

Protokoll zur  
**Gemeindeversammlung 2/2016**

**Freitag, 25. November 2016**  
**19.30 Uhr im Saal des Restaurants Schützenhaus, Glarus**

**Vorsitzender:** Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus  
**Anwesend:** ca. 490 Stimmberechtigte  
**Dauer:** 19.30 – 22.50 Uhr

## **Traktandum 1**

### **Begrüssung und Mitteilungen**

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung im Saal des Schützenhauses in Glarus und richtet folgende Worte an die anwesenden Stimmberechtigten:

„In den letzten Jahren haben wir gemeinsam die Stärken und Schwächen unseres Lebensraumes diskutiert und die Zukunft unserer Gemeinde geplant. So sind die langfristigen Entwicklungsgrundlagen bis 2030 entstanden. Diese setzen sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Säule 1: Die Zukunftsplanung basiert auf einer Entwicklungsprognose der Bevölkerung auf rund 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2030 sowie ein leichtes Wachstum der Arbeitsplätze auf 7'500 Vollzeitstellen.
- Säule 2: Richtplan und Nutzungsplan legen die Grundlage für die räumliche Entwicklung unserer Gemeinde fest. Diese orientiert sich an den Grundsätzen Qualität, Ressourcenschonung und Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft.
- Säule 3: Das Generationenleitbild nennt Massnahmen zu allen relevanten Themen und Inhalte des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der öffentlichen und privaten Angebote für unsere Einwohnerinnen und Einwohner.
- Basis: Die Basis für die Gemeindeentwicklung bildet eine gesunde finanzielle Ausgangslage sowie eine nachhaltig stabile Finanzsituation. Dank den positiven Effekten der Gemeindefusion und der Sparsamkeit der letzten Jahre hat diese stabile Grundlage erreicht werden können.

Nach Jahren der Planung sind wir anfangs 2015 in die Umsetzungsphase gestartet. Es bleibt dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass Realisierung des Geplanten gelingen kann. Dazu sind Investitionen in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Bildung, Sport und Schutz notwendig. Der Gemeinderat erachtet die breit diskutierten und in Zusammenarbeit mit vielen Menschen erarbeiteten Grundlagen zur Gemeindeentwicklung als zentrale Richtschnur für die laufende Umsetzung.  
„En rote Fade quasi.“

Die Herausforderungen bleiben auch in den kommenden Jahren gross. Glarus muss als Kantonshauptort einen wichtigen Beitrag an die Entwicklung des ganzen Kantons leisten. Lassen Sie uns, liebe Stimmberechtigte, weiterhin Nägel mit Köpfen machen. Glarus verdient Entwicklung, für eine lebenswerte Zukunft. Vertrauen wir auf die in den letzten Jahren gemeinsam erarbeiteten Grundlagen und setzen wir diese Vorarbeit weiterhin Schritt für Schritt um.

Ich begrüsse an dieser Stelle das erste Mal Frau Ursina Hagmann bei uns an der Gemeindeversammlung. Ursina Hagmann teilt sich seit dem 1. November die Stelle mit Claudia Wild als stv. Gemeindeschreiberin. Claudia Wild und ihr Partner werden anfangs 2017 Eltern, weshalb sich Claudia Wild aktuell in der Babypause befindet. Sie ist auch für heute Abend entschuldigt. Ursina, herzlich willkommen.

Wenden wir uns nun den heutigen Traktanden zu. Erneut treffen wir wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen. An der Vorbereitung der heutigen Versammlung haben zahlreiche Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner mitgearbeitet. Ich bedanke mich bei allen Personen für ihr Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Jetzt wollen wir lust- und respektvoll mindern und mehr. Ich erkläre die Herbst-Gemeindeversammlung 2016 für eröffnet.“

## **Organisatorische Hinweise**

### **Verwendung technischer Hilfsmittel**

Die heute vertretenen Medien werden an dieser Stelle herzlich willkommen geheissen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Medienvertretern, dass Sie unsere Arbeit sichtbar machen und gegen aussen transportieren.

Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 18 der Gemeindeordnung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

### **Antragstellung an der heutigen Versammlung**

Für Votanten steht hier vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis dem Gemeindeschreiber abzugeben. Der Gemeindepräsident wird den einzelnen Rednern dann das Wort erteilen. Zur Sicherstellung eines transparenten Verhandlungsverlaufes ist anzustreben, dass möglichst alle Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abgegeben werden. Gemäss Art. 59 Abs. 4 GG ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.

### **Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung**

Am 27. März 2015 hat die Grüne Partei der Gemeinde Glarus einen Antrag zur Änderung der Abfallverordnung, insbesondere zur Vereinfachung der Entsorgung von Rüst- und Küchenabfällen, eingegeben. Da sich die bundesrechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung zu diesem Zeitpunkt in Überarbeitung befanden, wurde am 3. Juli 2015 die Sistierung dieses Antrages vereinbart. Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesrechts per 1. Januar 2016 konnte die beauftragte Arbeitsgruppe, in der auch die Grüne Partei sowie kantonale Fachpersonen mitwirken, die notwendigen Arbeiten an die Hand nehmen. Sie werden in den nächsten Tagen via Medien und Recycling-Kalender 2017 über die Neuorganisation in der Grüngutentsorgung informiert.

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberechtigten an, ob Sie zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten. In diesem Zusammenhang weist er die Anwesenden daraufhin, dass Gemeindeversammlungsanträge Themen betreffen müssen, welche gemäss unserer kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen. Anträge können auch unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

An der heutigen Versammlung werden keine Anträge gestellt.

### **Traktandenliste**

Traktandenliste, Versammlungsunterlagen und Stimmrechtsausweise sind den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden.

Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Versammlung haben sich folgende Funktionsträger entschuldigt:

- Peter Schadegg, Gemeinderat (krankheitshalber)
- Claudia Wild, stv. Gemeindeschreiberin (Mutterschaftsurlaub)
- Albert Mächler, Stimmzähler
- Manuela Einsle-Vetterli, Stimmzählerin

### **Stimmzähler und Sektoren**

Die an der Frühlings-Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 auf Amtsperiode gewählten Stimmzähler versehen heute ihren Dienst. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmzähler sieht wie folgt aus.

(Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

für den Sektor A	Ronald Leuzinger (inkl. Podium GR & Presse)
für den Sektor B	Karl Mächler
für den Sektor C	Marco Hodel
für den Sektor D	Hans Feldmann
für den Sektor E	Colin Braun
für den Sektor F	Ruedi Luchsinger
für den Sektor G	Kurt Süess
für den Sektor H	Kaspar Becker ohne Gäste
für den Sektor I	Hans Ulrich Wild

Die Gemeindeversammlung wählt in globo Marco Hodel und Hans Ulrich Wild für die heutige Gemeindeversammlung als Stimmzähler.

### **Mitteilungen**

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit der heutigen Versammlung, um die Stimmberechtigten über folgende Punkte zu informieren:

#### **Termine Gemeindeversammlungen 2017**

Die Gemeindeversammlungen finden 2017 wie folgt statt:

- Freitag, 09. Juni 2017, 19.30 Uhr
- Freitag, 24. November 2017, 19.30 Uhr

#### **Nutzungsplanung; weiteres Vorgehen nach a.o. Gemeindeversammlung**

Am 23. September haben die Stimmberechtigten die erste Nutzungsplanung der fusionierten Gemeinde Glarus politisch verabschiedet. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden nun in die Vorlage eingearbeitet. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei dem Abschluss der Verträge zum Mehrwertausgleich in den Arealen Buchholz Glarus und Kleinzaun Netstal zu.

Nach Bereinigung der Vorlage werden die Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Amtsblatt publiziert. Gleichzeitig erhalten alle Einsprecher aus dem öffentlichen Auflageverfahren einen rechtsmittelfähigen Entscheid zu den Beschlüssen der Gemeindeversammlung. Es wird damit gerechnet, dass die Gemeinde das Dossier der Nutzungsplanung im Frühjahr 2017 dem Kanton zur Genehmigung einreichen kann. Somit werden der neue Nutzungsplan und die neue Bauordnung frühestens im Herbst/Winter 2017 rechtskräftig. Bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen gelten für die Beurteilung der Baugesuche wie bereits in den letzten Jahren die vier Nutzungspläne und Baureglemente der früheren Gemeinden.

Es liegen hierzu Merkblätter im Versammlungssaal auf.

Zur Nachbearbeitung der a.o. Gemeindeversammlung gehört auch die Bearbeitung einer Stimmrechtsbeschwerde, welche zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Abbauvertrag zwischen der Gemeinde und der Kalkfabrik Netstal AG eingegangen ist.

### **Umnutzung Flugplatz Mollis; Haltung Gemeinderat Glarus**

Die Gemeinde Glarus Nord treibt die Umnutzung des Militärflugplatzes Mollis in ein ziviles Flugfeld aktiv voran. Der Gemeinderat Glarus unterstützt und begleitet den anspruchsvollen Umnutzungsprozess seit Beginn konstruktiv-kritisch. Dabei vertritt er folgende Hauptinteressen:

1. Sicherstellung der Mitsprache bei der Leistungsvereinbarung bzw. dem Betriebsreglement für einen privaten Betreiber des Flugplatzes auf der Basis des Szenario Nutzungs-Mix nach Raumordnungskonzept (ROK) 2009. Das ROK sieht klare Obergrenzen bezüglich Flugbewegungen und Lärmemissionen sowie ein Nutzungsmix mit Freizeitnutzungen vor.
2. Keine finanziellen Belastungen aus der Umnutzung für die Gemeinde Glarus.
3. Prüfung der Erschliessung des Flugplatzes Mollis über das Gemeindegebiet von Glarus Nord.
4. Lösungsfindung für die heutigen landwirtschaftlichen Pächter der Gemeinde Glarus auf einem Teil des Flugplatzareals unter Einbezug dieser Pächter.

Die aktuelle Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus berücksichtigt das laufende Umnutzungsverfahren.

### **Einführung neuer Glarner Lehrplan**

Kanton und Gemeinden planen die Einführung des neuen Glarner Lehrplanes in einem gemeinsamen Projekt. Die Einführung wird nach einer Vorbereitungsphase ab dem Schuljahr 2017/18 fließend bis ins Jahr 2021 verlaufen und erfolgt für alle Stufen gleichzeitig. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden, die intensive Weiterbildung der Lehrpersonen und organisatorische Massnahmen tragen dazu bei, dass dem Schulentwicklungsprozess die nötige Zeit eingeräumt wird, damit die Kompetenzorientierung in den Schulen wirksam gestärkt werden kann.

### **Dienstjubiläen**

Im Namen von Gemeinderat und Geschäftsleitung gratuliert der Gemeindepräsident folgenden 15 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, welches sie in der 2. Jahreshälfte 2016 feiern konnten:

#### **10 Jahre:**

- Thomas Elmer, 01.08.2016, Lehrperson Primarstufe
- Edward Dürst, 07.08.2016, Mitarbeiter Deponie
- Hans Ruedi Knobel-Jenny, 01.11.2016, Vorarbeiter Werkhof

#### **15 Jahre:**

- Daniela Luchsinger-Leuzinger, 01.08.2016, Lehrperson Oberstufe
- Priska Rast-Landolt, 01.08.2016, Lehrperson Oberstufe
- Rudolf Wichser, 01.10.2016, Mitarbeiter Werkhof
- Herbert Kamm, 01.11.2016, Mitarbeiter Werkhof

**20 Jahre**

- Stefan Aschwanden, 01.08.2016, Lehrperson Primarstufe
- Ursula Schmid Schubert, 01.08.2016, Lehrperson Primarstufe
- Sabine Stadler-Glarner, 12.08.2016, Lehrperson Kindergarten

**25 Jahre**

- Mirjam Hunold-Fischli, 01.08.2016, Lehrperson Primarstufe
- Hildegard Landolt Fischli, 01.08.2016, Lehrperson Primarstufe

**30 Jahre**

- Martin Bilger, 01.08.2016, Hauptabteilungsleiter Bildung und Familie
- Margrith Egli-Schmid, 01.08.2016, Fachangestellte Raumreinigung

**35 Jahre**

- Verena Ramdenee-Mächler, 01.08.2016, Lehrperson Primarstufe

**Gedenken**

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist eine Persönlichkeit verstorben, welche besonders eng mit der Gemeinde verbunden war:

Am 8. November 2016 ist altGemeinderat Vinzenz Fäh-Herrli in seinem 90. Altersjahr verstorben. Vinzenz Fäh gehörte dem Gemeinderat Glarus von 1971 – 1987 an. Am 18. November 2016 hat eine grosse Trauergemeinde in der Stadtkirche Glarus vom Berufsmann, Politiker und Familienmensch Vinzenz Fäh Abschied genommen.

Den Angehörigen von Vinzenz Fäh entbietet der Gemeindepräsident auch von dieser Stelle die tief empfundene Anteilnahme von Bevölkerung, Rat und Mitarbeitenden von Glarus.

Der Vorsitzende bitte die Versammlung sich zum Gedenken an Vinzenz Fäh-Herrli von den Sitzen zu erheben.

## **Traktandum 2**

### **Wahl eines Stimmzählers für die restliche Amtsperiode 2014 – 2018**

Die Versammlung stützt sich beim vorliegenden Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 5 im Memorial zur Gemeindeversammlung.

Laut Art. 14 Abs. 2 lit. f. und Art. 19 Abs. 1 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten die Stimmzähler für die Gemeindeversammlung.

An der letzten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2016 konnte mangels Kandidatur kein Stimmzähler als Ersatz für Martin Seifritz sel., Netstal, gewählt werden. Es ist somit an der heutigen Herbst-Gemeindeversammlung erneut eine Stimmzählerin oder einen Stimmzähler zu wählen. Es wird zur Wahl geschritten.

Der Gemeindepräsident gewärtigt Vorschläge. Es sind keine Vorschläge eingegangen.

Das weitere Vorgehen wird wie folgt stattfinden: Es werden bis zur nächsten Gemeindeversammlung Vorschläge für die Wahl von Stimmzähler entgegengenommen. Das Traktandum wird anschliessend an der nächsten Gemeindeversammlung erneut aufgenommen.

## Traktandum 3

### Genehmigung des Budgets der Gemeinde Glarus für das Jahr 2017

Die Versammlung stützt sich beim vorliegenden Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 6 bis 31 im Memorial. Die Unterlagen enthalten den schriftlichen Budget-Kommentar, die Zahlen der Budget-Erfolgsrechnung 2017 und der Budget-Investitionsrechnung 2017 wie auch den Finanzplan 2018 bis 2021.

#### Budget 2017: Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Budget-Erfolgsrechnung 2017 weist bei einem Gesamtertrag von CHF 50,7 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 50,6 Mio. einen Ertragsüberschuss von rund CHF 80'000 aus. Gemäss den Richtlinien HRM2 wird für die Abschreibungen ein Betrag von CHF 3,4 Mio. benötigt. Der Ertragsüberschuss vor Abschreibungen (Cash Flow) beträgt also CHF 3,5 Mio.

Für das Jahr 2017 sind Netto-Investitionen von CHF 16,25 Mio. geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget liegt bei 18,9%.

Der Gemeinderat steuert die finanzielle Entwicklung der Gemeinde über drei zentrale Kennzahlen:

- Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welche Investitionen die Gemeinde aus eigenen Mittel finanzieren kann. Im 5-Jahres-Durchschnitt soll der SFG mind. 80% betragen, um eine Neuverschuldung im vertretbaren Rahmen zu halten. Diese Zielsetzung haben wir im Durchschnitt der letzten 5 Jahre mit knapp 200% übertroffen.
- Die Nettoschuld pro Einwohner ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens. Die Kennzahl zeigt unter anderem, wie anfällig ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen reagieren wird. Bis zu einer Nettoschuld von CHF 1'000.- pro Einwohner wird die Verschuldung als gering eingestuft. Glarus verfügt Ende 2015 über ein Netto-Vermögen pro Kopf von CHF 2'000.
- Das Eigenkapital lässt Rückschlüsse auf die Risikofähigkeit der Gemeinde zu. Eine Mindestausstattung in der Höhe des jährlichen Steueraufkommens wird empfohlen. Unsere Gemeinde verfügt über ein EK von 57 Mio. bei einem jährlichen Steueraufkommen von rund 34 Mio.

Die Entwicklung dieser finanzpolitisch wichtigen Kennzahlen ist gut. Die Gemeinde hat sich in den letzten Jahren eine gute finanzpolitische Ausgangslage für die anstehenden Investitionen erarbeitet. Und auch die gemeinderätliche Zielsetzung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung bis 2017 ist erreicht.

#### Finanzplanung

Der Finanzplan 2018 – 2021 zeigt jedoch auch, dass der Erhalt des Gleichgewichts zwischen Gemeindeentwicklung und Erhalt einer soliden Finanzlage die Gemeinde weiterhin fordern wird.

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument für die Behörden. Ihm kommt keinerlei Rechtsverbindlichkeit zu und er beinhaltet keinesfalls vorweggenommene Beschlüsse irgendwelcher Art. Der Finanzplan wird rollend an die jeweils aktuellen Bedürfnisse angepasst. Der aktuelle Stand der Finanzplanung zeigt, dass die geplanten Änderungen am kantonalen Finanzausgleich die grösste finanzpolitische Herausforderung für unsere Gemeinde darstellen. Kostendisziplin in der Erfolgsrechnung ist weiterhin notwendig, um Raum für notwendigen Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen zu erhalten.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Glarus war in drei der zurückliegenden fünf Rechnungsjahre tief, 2012 und 2015 war sie im tiefen mittleren Bereich. Auch 2016 wird die Investitionstätigkeit voraussichtlich ein mittleres Niveau erreichen. Die für 2017 geplanten Investitionen machen sichtbar, dass wir nach den Planungsjahren nun konkrete Projekte zur Gemeindeentwicklung umsetzen. Auf die anstehenden Investitionen ist man vorbereitet, inhaltlich wie finanziell.

Zusammen wird ein Weg gefunden, um finanzpolitisch verantwortungsvoll zu handeln und den ausgewiesenen Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf der Infrastruktur stetig voranzutreiben. Der Gemeinderat will nachfolgenden Generationen weder eine veraltete Infrastruktur noch handlungsfähige Finanzen hinterlassen. Ein Weg, der alle Verantwortlichen stark fordert.

Der Gemeinderat dankt allen Personen bestens, welche den eingeschlagenen Weg mittragen und weiterhin konstruktiv kritisch unterstützen. Gefordert ist eine gemeinsame Parforce-Leistung, welche nur im Zusammenspiel zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden gelingen kann.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Gemeinderat und GPK beantragen der Gemeindeversammlung die übereinstimmend unveränderte Genehmigung von Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2017 in der vorliegenden Form wie auch Kenntnisnahme vom Finanzplan 2018 - 2021.

### **Budgetberatung**

Ein genehmigtes Budget stellt für Gemeinderat und Geschäftsleitung ein wichtiges Führungsinstrument dar. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten die Gemeindeversammlung zudem, bis spätestens Mitte Dezember über das Budget des Folgejahres zu befinden. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das Budget 2017 unbestritten ist.

Eintreten auf das Budget 2017 ist unbestritten.
---

Zur Beratung von Budget und Finanzplan schlägt der Vorsitzende den Stimmberechtigten folgendes Vorgehen vor:

Zuerst wird die Budget-Erfolgsrechnung 2017 im Detail beraten. Dies in der Form der Darstellung B nach Kostenarten. Sie finden diese Darstellung auf den Seiten 16 und 17. Danach wird die Investitionsrechnung auf den Seiten 18 bis 30 beraten. Nachdem so das Budget der Gemeinde für das kommende Jahr im Detail beraten wurde, wird anschliessend die Genehmigung des Budgets 2017 vorgenommen.

Abschliessend wird noch zur Kenntnisnahme des Finanzplans geschritten.

Die Gemeindeversammlung ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Es wird zur Beratung der Erfolgsrechnung auf den Seiten 16 und 17 geschritten. Der Gemeindepräsident stellt die Budget-Erfolgsrechnung zur Diskussion.



## Detail-Beratung Budget-Erfolgsrechnung

Das Wort wird verlangt.

### **Antrag Heinrich Hösli, Ennenda; Antrag zur Budget-Erfolgsrechnung, Kostenstelle 11 Exekutive**

Der Sprechende stellt den Antrag, dass für die Kostenstelle 11 „Exekutive“ auf S. 14 des Memorials eine obere Grenze von CHF 650'000 anstatt die bestehenden CHF 673'930 festzulegen sei.

Begründung: Die telefonische Auskunft von Heinrich Stucki, Mitglied der GL, HAL Finanzen ist nicht zufriedenstellend. Zuerst hat der Sprechende angenommen, die CHF 24'890 fussen in einer Teuerung von 3.83 % bei einer Nullteuerung. Gemäss Aussage von Heinrich Stucki, Mitglied der GL hängt dies mit der Einladung des Regierungsrates ans Sechseläuten 2017 in Zürich zusammen. Bestätigt wurde diese Einladung vom Ratsschreiber Hansjürg Dürst. Weshalb aber die Gemeinde Glarus auch noch CHF 24'890 dazu beitragen soll, ist nicht ganz klar. Deshalb soll der Betrag der Exekutive auf CHF 650'000 begrenzt werden. Erstaunlich ist – wurde aber in der Beratung des letzten Budgets verpasst -, dass bereits im Jahr 2015 diese Kostenstelle von CHF 590'000 auf CHF 649'000 erhöht wurde. Damals erklärte Heinrich Stucki, Mitglied der GL, dass dies mit der Schuladministration zu tun hat. Genau dort wo eigentlich abgebaut werden müsste. Die Lehrer müssten für die Schüler da sein, und nicht für die Administration und viele Berichte verfassen. Die Kompetenz des Gemeinderates ist auf die nächste Legislaturperiode zu korrigieren, wobei die Parteien mithelfen müssen. Die Kompetenzen sind nach Ansicht des Sprechenden zu hoch. Der Gemeinderat Glarus verfügt über eine Finanzkompetenz von CHF 1 Mio. Der Gemeinderat Glarus Nord verfügt mit einem einstimmigen Beschluss über CHF 500'000 Finanzkompetenz, ansonsten CHF 250'000. Das sind Beträge, welche nicht ganz klar sind. In diesem Zusammenhang ist auch noch zu sagen, dass es bezeichnend ist, dass kaum mit Bau des Sportplatzes begonnen, bereits ein Nachtragkredit von CHF 250'000 gesprochen wurde. Übrigens liegt dasselbe beim Eisfelddach vor, nur wurde dort noch kein Beschluss gefasst. Dort wurde auch von einem Betrag geredet und plötzlich war dieser CHF 1 Mio. höher. Es wurden auch Liegenschaften gekauft, ohne dass davon die Gemeindeversammlung informiert worden wäre. Davon wird erst im Nachhinein erfahren. Die Liegenschaft Zwetschgenhof wurde von der Gemeinde Glarus nach der Gemeindefusion verkauft, im Gegensatz dazu mochte die ehemalige Gemeinde Ennenda diesen halten. Dasselbe geschah mit der Liegenschaft Rhodannenbergr. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten seinem Antrag zu folgen, ausser der Gemeinderatspräsident könnte noch eine bessere Auskunft zu dieser Erhöhung von CHF 24'890 erteilen. Der Sprechende zitiert einen Sonntagsblick-Artikel, wurde doch immer von der Erfolgstory der Gemeindefusion Glarus gesprochen, was aber nicht stimmt: „Mit den Fusionen konnte gespart werden, behaupten Politiker stets, ein Märchen sagen Experten, z.B. Christoph Schaltegger von der Universität Luzern. Der Trend zu Gemeindefusionen passiert weitgehend frei von finanzpolitischen Fakten. Es ist unehrlich, wenn man den Leuten vorgibt mit Fusionen würden Kosten gespart.“

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag zur Kürzung der Position 11 entgegengenommen wurde.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

**Der Vorsitzende** fragt die Stimmberechtigten nach dem Einverständnis um Erteilung – aufgrund fehlender Stimmberechtigung ist das Einverständnis erforderlich - des Wortes an Heinrich Stucki, Mitglied der Geschäftsleitung und Hauptabteilungsleiter Finanzen, so dass er Ausführungen zur Position 11 machen kann.

Die Gemeindeversammlung ist mit Erteilung des Wortes an Heinrich Stucki, Mitglied der Geschäftsleitung und HAL Finanzen einverstanden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Heinrich Stucki, HAL Finanzen, welcher vom Gemeinderat als Sprecher zu dieser Budgetposition beauftragt ist.

### **Votum Heinrich Stucki, Mitglied der GL und HAL Finanzen**

Das Budget 2017 wurde erstellt. Hier geht es um eine der kleinsten Positionen, aber nichtsdestotrotz handelt es sich dabei um die Exekutive. Zuerst ist noch anzufügen, dass wenn von Schuladministration gesprochen wird, es sich nicht um die Lehrer sondern um die Schulkommission handelt. Betreffend Sechseläuten 2017 ist festzuhalten, dass noch nicht genau abgeklärt ist, wer sich mit welchen Beträgen daran beteiligt. Deshalb wurden vorsichtshalber rund CHF 24'000 ins Budget aufgenommen. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass in Bezug auf die Gemeinderatsmitglieder keine Lohnerhöhungen geplant sind. Wird das Budget 2016 und 2017 verglichen, besteht im Jahr 2016 ein um CHF 24'000 höherer Betrag. Es ist natürlich auch immer möglich, dass sich Rechtsfälle ereignen, dafür werden auch Rückstellungen gemacht, nicht dass man plötzlich vor dem Ungewissen steht. Im Jahr 2015 hat die Kostenstelle „Exekutive“ CHF 590'000 betragen. Diejenigen Stimmberechtigten, welche mit Budgetierungen zu tun haben wissen, dass der Aufwand nicht mit vollständiger Sicherheit bestimmt werden kann. Der Lohn hingegen kann mit Sicherheit bestimmt werden. Der Sprechende empfiehlt den Stimmberechtigten das Budget unverändert zu belassen und damit zu beschliessen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende weist abschliessend darauf hin, dass die Finanzkompetenz des Gemeinderates für sogenannte freibestimmbare, einmalige Ausgaben gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus nicht CHF 1 Mio. beträgt, wie dies erwähnt wurde, sondern CHF 250'000.

Der Vorsitzende leitet zur Abstimmung über. Die von Heinrich Hösli beantragte Kürzung der Budgetposition 11 auf S. 14 auf CHF 650'000 wird der vom Gemeinderat beantragten Budgetierung von CHF 673'930 gegenübergestellt.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und beschliesst die Budget Position 11 „Exekutive“ unverändert zu belassen.

## **Detailberatung Budget-Investitionsrechnung**

### **1. Beratung Spalte Budget 2017**

Die Budget-Investitionsrechnung ist ab Seite 18 abgebildet.

Der Finanzplan wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende erklärt zum weiteren Vorgehen, dass die Beratung Seite für Seite vorgenommen wird und bittet allfällige Antragssteller sich bei entsprechenden Positionen zu melden.

S. 20 des Memorials zur Herbst-Gemeindeversammlung

Das Wort wird verlangt.

### **Antrag Jakob Schnyder, Netstal, Streichungsantrag zu Position 17510.25**

Der Sprechende stellt den Antrag die Position 17510.25, Fahrzeug Fachstelle Landwirtschaft zu streichen. Die Aufgaben der Fachstelle Landwirtschaft sind folgende: 1. Kontrolle Winterauslauf - damit sind Tiere gemeint: Das Amt für Landwirtschaft ist mit der Kontrolle beauftragt. Wobei sie sogar unangemeldete Kontrollen machen darf. Diese Kontrolle wird gut und richtig gemacht, dafür wird die Gemeinde nicht benötigt. 2. Strukturdatenerhebung: Dies bedeutet, dass die Bauern jeweils im März jedes Jahres ein Formular auszufüllen und auf der Gemeinde abzugeben haben – dies machen die Bauern selbständig, dafür wird kein Fahrzeug der Gemeinde benötigt. 3. Kontrolle

Schnittzeitpunkt Ökoflächen am 15.06 / 1.07 / 15.07: Die Angst bezgl. Kontrollen ist unbegründet. Die Bauern getrauen sich mit einer Schneidemaschine nicht einmal einen Tag zu früh in die Nähe einer solchen Fläche. Die Kontrolle ist genügend vorhanden, dazu wird die Gemeinde nicht benötigt. 4. Meldung der bewirtschafteten Alpeuflächen im Oktober: Diese Meldung kann an einem Tag erbracht werden. Dafür ist keine Kontrolle nötig. 5. Meldung von nicht bewirtschafteten Fläche, ganzes Jahr: Diese Meldung kann am selben Tag wie die Meldung der bewirtschafteten Alpeuflächen oder an irgend einem Tag im Jahr erfolgen. 6. Stichproben Tier- und Gewässerschutz: Die Kontrolle des Tierschutzes erfolgt durch den Amtstierarzt. Auch er kann unangemeldet solche Stichproben vornehmen. Die Gemeinde wird für diese Kontrollen nicht benötigt. Der Sprechende macht darauf aufmerksam, dass seit dem 30.9.2016 drei Kontrolleure seinen Betrieb kontrolliert haben. Dies ist ihr gutes Recht. Dabei haben diese lediglich dasselbe festgestellt, nämlich dass bei zwei Kühen eine der beiden Ohrenmarken fehlt. Der Sprechende fragt überdies die Stimmberechtigten an, was eigentlich über die Bauern gedacht wird, so dass diese praktisch in jedem Arbeitsgang zu kontrollieren sind. Es fragt sich, ob die Bevölkerung ein derart schlechtes Bild von den Bauern hat. Der Sprechende weist darauf hin, dass dies nicht der Fall ist. Die Bauern schauen auf jeden Fall gut und pflichtbewusst zu den Tieren. Der Sprechende möchte sich nicht nur an die Stimmberechtigten sondern auch an die Steuerzahler wenden. Er weist darauf hin, dass ein neues Fahrzeug von CHF 49'000 für solche Kontrollen nicht angemessen ist. Es sind genügend Fahrzeuge auf der Gemeinde vorhanden, welche für solche Kontrollen eingesetzt werden könnten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Christian Lüscher, Mitglied der Geschäftsleitung, Hauptabteilungsleiter Werkhof / Forst, welcher als Sprecher für diese Budgetposition beauftragt ist.

#### **Votum Christian Lüscher, Mitglied der GL, Hauptabteilungsleiter Werkhof/Forst**

Der Sprechende weist darauf hin, dass es bei der Fachstelle Landwirtschaft nicht um Kontroll- sondern um Unterhaltsaufgaben geht. Beispielsweise Alpinspektionen mit der Landwirtschaftsabteilung zusammen zu tätigen. Für Kontrollaufgaben ist die Landwirtschaftsabteilung zuständig. Der Sprechende bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Budgetposition unverändert zu belassen.

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung und lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 232:165 dem Antrag von Jakob Schnyder auf Streichung der Position 17510.25, Fahrzeug Fachstelle Landwirtschaft zu.

S. 24 des Memorials zur Herbst-Gemeindeversammlung

Das Wort wird verlangt.

#### **Antrag Dr. Jakob Hösli, Glarus, Rückweisungsantrag zur Position 17607.22 und 23**

Der Sprechende stellt einen Rückweisungsantrag zur Position 17607.22 und 23; es betrifft eine Budgetposition von CHF 60'000. Diese Planungskredite sollen sistiert bzw. zurückgewiesen werden bis der Stimmbürger vom GESAK Kenntnis hat. GESAK – für diejenigen, welche es nicht wissen - bedeutet Sportanlagekonzept. Es gibt auch noch ein KASAK und NASAK, ein kantonales und nationales Sportanlagekonzept. Die Vertreter des Gemeinderates haben bereits in verschiedenen Anlässen darauf hingewiesen, dass diese GESAK existiert. Die Stimmbürger haben bis jetzt aber noch keine Kenntnis erhalten. Das GESAK liegt offensichtlich immer noch unter Verschluss und der Gemeinderat hat es noch nicht einmal genehmigt. Bis dieses GESAK veröffentlicht wird, sollen gemäss Antrag des Sprechenden keine weiteren Planungen mehr begonnen werden. Es fragt sich weshalb dem so ist. Im Protokoll von der Gemeindeversammlung November 2014 steht im Zusammenhang mit der Umzonung im Buchholz: „fest steht, dass es kein neues Schulhaus braucht.“ Der Sprechende fügt dem an, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wohl daran erinnern, dass das Areal in der Zone „öffentliche Bauten und Anlagen“ stand und umgezont wurde, weil die Ansicht bestand, dass diese Teilfläche nicht gebraucht werde. Gleichzeitig wurde der Hinweis

auf das GESAK gemacht, worin steht, „es sollen nicht mehr Sportplätze geschaffen werden, sondern die vorhandenen Sportplätze besser genutzt werden“. Der Sprechende erläutert, dass er als Stimmbürger daran interessiert ist zu wissen, was der Inhalt des GESAK ist und wie sich das Vorgehen gestaltet. Der Sprechende stellt deshalb den Antrag, dass die Ausgaben für die Planung zurückgestellt bzw. zurückgewiesen werden, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Kenntnis von der GESAK erhalten, dass darüber diskutiert und befunden werden kann. Zeit für dieses Vorgehen ist vorhanden. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten um Unterstützung des Rückweisungsantrages.

#### **Votum Marcel Peter, Mitglied der GL und Hauptabteilungsleiter Bau und Umwelt**

GESAK ist ein Wort, welches schon häufig benutzt wurde. Dieses GESAK, das Gemeindeparkanlagenkonzept befindet sich in der Entstehungsphase. Das GESAK wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 im Gemeinderat behandelt und hoffentlich auch verabschiedet. In Bezug auf den Sportplatz Gründli in Glarus und Neubau Doppeltturnhalle Gründli Glarus geht es darum, dass bei der Kaserne – das ist der ausschlaggebende Punkt – die Fläche entwickelt werden soll. Es handelt sich um eine Brache, eine Brache an bester Lage. Mit dem Masterplan, worüber auch schon berichtet wurde, möchte man diese brachen Flächen gut bespielen und auf den Markt bringen. Die Flächen bei der Kaserne beinhalten eben diesen Sportplatz Gründli. Das GESAK hat von dieser Fläche Aufnahmen gemacht, welche nun gebraucht wurden, aber auch nicht mehr. Diese Aufnahmen zeigen, dass der Sportplatz sanierungsbedürftig ist. Da sowieso eine Sanierung gemacht werden soll, macht es mehr Sinn, den Sportplatz nach Süden über die Strasse zu verschieben, damit auf der Fläche bei der Kaserne Wohnraum entstehen kann. Bei einer Verschiebung des Sportplatzes nach Süden muss eine Gesamtbetrachtung vorgenommen werden – zusammen mit der Doppeltturnhalle beim Gründli. Dazu ist zu sagen, dass es bei Vermietung von Turnhallen immer wieder zu Engpässen kommt (KV, Vereine, Schulen etc.). Um mit der Planung voranzuschreiten, wird der Kredit Sportplatz Gründli Glarus, Neubau Doppeltturnhalle Gründli Glarus benötigt.

#### **Votum Christian Büttiker, Gemeinderat, Ressortvorsteher Planung und Bau**

Es macht den Anschein, als hätte man die Planungen in den letzten 5 Jahren nicht gemacht. Dabei wurde im Richtplan darüber diskutiert und bei der Umzonung in der Nutzungsplanung bereits festgelegt. Die Stimmberechtigten wissen zudem, worum es sich beim Sportanlagenkonzept handelt und können dieses Konzept jederzeit einsehen. Ausserdem wurde das GESAK vom Gemeinderat bereits in einer ersten Fassung genehmigt. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten die Chance zur näheren Planung wahrzunehmen damit im Anschluss ein gesamtheitliches Konzept vorgelegt werden kann. Es ist Chance zu erteilen, zusammen mit dem KV und dem Kanton im Gründli etwas Gutes zu machen.

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung und stellt den gemeinderätlichen Antrag auf Beibehaltung der beiden Positionen dem Antrag auf Rückweisung voran.

Die Gemeindeversammlung folgt dem gemeinderätlichen Antrag und beschliesst die Positionen 17607.22 und 23 unverändert zu belassen.

S. 27 des Memorials zur Herbst-Gemeindeversammlung

#### **Antrag, Jakob Hösli Glarus, Ablehnungsantrag zur Position 17611.24**

Der Sprechende stellt einen Ablehnungsantrag zur Position 17611.24, Bauprojekt Linthsteg. Er beantragt, dass die erwähnte Position aus dem Budget gestrichen und der Linthsteg nicht weiter bearbeitet wird. Ein kurzer Rückblick: An der Herbstgemeindeversammlung vom Jahr 2013, vor ziemlich genau 3 Jahren wurde hier drinnen darüber diskutiert, wie die Umgebung des Bahnhofes Glarus gestaltet werden soll. Es ging dabei um die Sanierung des Bahnhofes selber, um die Unterführung, um den Busbahnhof und um den Linthsteg. Als die Stimmberechtigten darüber abgestimmt haben, hiess es im Abstimmungsverfahren, dass die Gemeinde Glarus mit dem Kanton und der SBB abgemacht hätten, dass entweder das Gesamtpaket anzunehmen oder abzulehnen ist. An der damaligen Gemeindeversammlung wurde das Gesamtpaket angenommen. Ein halbes Jahr später kam das erwähnte Traktandum vor die Landsgemeinde. Und vor der Landsgemeinde - der

Kanton hat über jedes Einzelne abgestimmt - sind der Linthsteg und der Busbahnhof herausgefallen. Und jetzt – da der Sprechende dies im Budget 2016 verpasste – war im Budget 2016 ein Architekturwettbewerb bzw. Projektierung von CHF 60'000 für den Linthsteg enthalten. Dies ist bereits genehmigt. Nun enthält das Budget 2017 einen Betrag von CHF 70'000 für ein Bauprojekt. Der Sprechende hält fest, dass er diesen Betrag von CHF 70'000 für das Bauprojekt gestrichen haben möchte. Er führt dazu aus, dass er den Stimmberechtigten versichern kann, falls dieses Bauprojekt erst einmal steht, im Anschluss ein Kreditbegehren gestellt wird, welches sich dann im Bereich von einer Million bewegt. Der Linthsteg ist neudeutsch „nice to have“ aber keine Notwendigkeit. Zwischen der Ennendaner und Ennetbühler Linthbrücke sind es nur wenige hundert Meter. Dort braucht es keine dritte Verbindung über die Linth. Ursprünglich wurde gesagt, der Linthsteg solle der Veloweg von der Ennetbühler Seite, Richtung Glarus und dann weiter Richtung Netstal darstellen. Tatsache ist aber, dass im Teilstück zwischen der Ennendaner und Ennetbühler Linthbrücke heute ein Fahrverbot herrscht. Deshalb wird sowieso eine andere Lösung benötigt. Auch ist ohne grosse Planung gut vorstellbar, dass parallel zum bestehenden Wuhrweg, ein Niveau tieferer Fahrradweg angelegt werden könnte. Zusätzlich, wenn bereits die Hälfte des Tödi ausgehöhlt wird, um dort ein Kraftwerk hinzubauen oder ein Rohr von Mitlödi nach Schwanden durchgestossen wird, sollte auch Unterführung unter der Bahnlinie möglich sein. Dies damit sich Fussgänger und Velofahrer nicht in die Quere kommen. Wird dies so gemacht, dann wird der Linthsteg tatsächlich nicht benötigt. Es wird auch immer darauf hingewiesen, dass eine Kulturmeile entstehen sollte. Diese Kulturmeile ginge vom Kunsthaus Glarus via Güterschuppen zum Hänggitturm nach Ennenda. Diese Kulturmeile liesse sich aber auch über das Wuhr erwandern. Der Linthsteg soll auch eine Attraktivität sein für das vielleicht einmal umzusetzende Baugebiet Untere Allmeind Ennenda. Der Sprechende möchte es noch offen lassen, ob dies ein Vor- oder Nachteil für die dort wohnende Bevölkerung bedeutet. Für die Linth sind in den nächsten Jahren riesige Investitionen angedacht, nämlich der Hochwasserschutz. Diese Investitionen betreffen nicht etwas, das nur „nice to have“ ist, sondern dienen der Existenzsicherung. Das betrifft den Linthsteg definitiv nicht. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten die Projektierungen für die weiteren Bearbeitungen am Linthsteg abzulehnen.

### **Votum Heinrich Hösli, Ennenda**

Der Sprechende gibt bekannt, dass wenn Jakob Hösli den Antrag nicht gestellt, er diesen unterbreitet hätte. Wobei er nun den Antrag von Jakob Hösli unterstützt. Der Sprechende vertritt die Meinung, dass zuerst das Parkplatzbewirtschaftungsprogramm, welches beschlossen ist, umzusetzen sei. Zweitens ist der Hochwasserschutz – wie auch von Jakob Hösli genannt, an die Hand zu nehmen. Es ist überdies nicht sicher, ob dieser Linthsteg dort am richtigen Ort platziert ist. Der Sprechende möchte auch daran erinnern, dass im Jahr 2005 die Untere Allmeind bzw. bis zur Rosengasse überschwemmt wurde. Drittens, der Landrat hat an der Sitzung vom 19. Februar 2014 den Verpflichtungskredit von CHF 486'000, welcher der Kanton als Anteil gezahlt hätte, abgelehnt. Jakob Hösli hat erwähnt, dass es um einen Betrag um die Million geht. Der Sprechende zitiert aus dem Protokoll der Landratssitzung vom 19. Februar 2014. Gemeinderat Christian Büttiker war damals noch nicht im Landrat vertreten. Peter Rufibach hat dazumal folgendes zur Ablehnung ausgeführt:

„Gemeinderat Christian Büttiker lieferte einen Steilpass. In Glarus müsse man bereit sein 300 bis 400 Meter zu laufen um einen Parkplatz zu finden, sagte er. Aber die 250 Meter vom Steg zur Ennetbühler Linthbrücke sind offenbar nicht zumutbar. Es ist jetzt endlich wünschbares vom nötigen zu trennen.“

Obstehendes sagte Gemeinderat Christian Büttiker gemäss Peter Rufibach im erwähnten Landratsprotokoll. Weiter wird darin ausgeführt: „Das ist ein grosses Projekt, das dem ganzen Kanton etwas bringt. Luxus kann man sich einfach nicht mehr leisten. Die Brücke ist unnötig. Ein Übergang ist mit der Ennetbühler Linthbrücke und dem Zugang zum Linthdamm mit der Verlängerung der Unterführung vorhanden. Aussagen, die SBB würde sich nur dann an der Unterführung beteiligen, wenn der Steg gebaut werde, sind falsch. Den Menschen von Ennetbühls steht der Zugang zur Unterführung offen. Es muss lediglich ein Umweg von 250 Meter in Kauf genommen werden. Es ist ein Zeichen zu setzen und das Geld nur dort auszugeben, wo es notwendig ist. Auch wenn es kein grosser Betrag ist. Es gibt noch Vieles, viele grosse Projekte, welche es zu finanzieren gilt.“

Dies wurde so protokolliert, weshalb anzunehmen ist, dass es stimmt. Der Sprechende ist der Meinung, dass auch aus diesen Gründen der Projektkredit von CHF 74'000 oder CHF 70'000 abzulehnen ist. Der Sprechende ist überdies der Ansicht, dass die Untere Allmeind nicht durch einen



Fussgängerstreifen erschlossen werden kann. Es wird gegen Süden oder gegen Norden vermehrt Verkehr geben, welcher abzufließen hat. Wer die Örtlichkeiten kennt, weiss wie prekär die Situation beim Bildhauer Oertli im Süden und um den Kronenplatz, in Ennenda ist. Aus diesen Gründen stellt der Sprechende den Antrag, dass der Kredit von CHF 70'000, wie auch vom Vorsprecher beantragt, abzulehnen ist.

**Der Vorsitzende** erinnert daran, dass die Haltung der Landsgemeinde war, dass der Linthsteg Sache der Gemeinde sei, ohne kantonale Mitfinanzierung. Das ist zu akzeptieren. Für den Gemeinderat gibt es genügend Argumente, wie beispielsweise die Genehmigung der Gemeindeversammlung über Budgets – auch erwähnt durch Jakob Hösli – oder auch die Zustimmung der Gemeindeversammlung im Jahr 2014 zu damaligen Gesamtprojekt, den Linthsteg voranzutreiben. Es ist richtig, dass wir die Gelegenheit haben werden, das Projekt im nächsten Jahr à fond zu diskutieren.

#### **Votum Christian Büttiker, Gemeinderat und Ressortvorsteher Planung und Bau**

Es ist nicht mehr viel zu sagen. Der Vorsitzende hat bereits das Meiste erwähnt. Würde jetzt eine Debatte über den Linthsteg geführt werden, ginge diese Gemeindeversammlung viel zu lange. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten die vorliegende Chance wahrzunehmen, damit der Linthsteg weiter geplant werden kann. Es soll im Anschluss ein (Gesamt-) Kreditantrag möglich sein, der Hand und Fuss hat. Ansonsten wird der Linthsteg heute begraben. Dies ist nicht fair gegenüber der Gemeindeversammlung von damals, als über das Gesamtprojekt diskutiert wurde. Dort wurde auch besprochen, dass die Unterführung mit der SBB nur mit der Bedingung möglich war, dass das Gebiet mit dem Linthsteg erschlossen wird. Wenn der Linthsteg nie gebaut wird, wird eine Nachforderung der SBB erfolgen. Dies wurde auch entsprechend an der erwähnten Gemeindeversammlung beschlossen. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, Geschäfte, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen wurden so voranzutreiben, dass an einer nächsten Gemeindeversammlung über die Anträge auf einer Grundlage entschieden werden kann, welche Hand und Fuss haben. Erst wenn eine Kostendiskussion geführt wird, kann aufgezeigt werden, welche Nachteile sich aus einer Nichterstellung des Linthsteges ergeben werden. Bezüglich Distanzen ist folgendes zu sagen: Für den Langsamverkehr ist der Linthsteg das einzig Richtige, sowohl für die Ennendaner als auch für die Ennetbühler. Insbesondere aus dem Grund, dass nicht auf die zwei anderen Brücken ausgewichen werden kann. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten den Kredit zu genehmigen.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass die Vorlage der Kreditierung des Linthsteges gemäss der gemeinderätlichen Jahresplanung auf die Herbst-Gemeindeversammlung 2017 geplant ist.

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung und stellt den gemeinderätlichen Antrag auf Beibehaltung der Projektierungskosten von CHF 70'000 im Budget dem Ablehnungsantrag von Jakob Hösli unterstützt durch Heinrich Hösli gegenüber.

Die Gemeindeversammlung folgt dem gemeinderätlichen Antrag und beschliesst die Position 17611.24 unverändert zu belassen.

Weitere Wortmeldungen zur Budget-Investitionsrechnung 2017 werden nicht verlangt. Der Vorsitzende erklärt die Investitionsrechnung 2017 als beraten, wobei eine Änderung vorgenommen wurde, weshalb eine Schlussabstimmung entfällt, weil der Wille klar zum Ausdruck kam und keine weiteren Anträge oder Abänderungen gestellt wurden.

Die Gemeindeversammlung hat damit der Budget-Erfolgsrechnung und Budget-Investitionsrechnung 2017 zugestimmt.

Der Vorsitzende erläutert, dass erst bei mehr als einer Änderung eine Schlussabstimmung nötig wäre.

Abschliessend fragt der Vorsitzende die Gemeindeversammlung an, ob Wortmeldungen zum Finanzplan 2018 - 2021 gewünscht werden. Der Finanzplan zur Investitionsrechnung ist auf den

Seiten 18 bis 30 abgedruckt. Der Finanzplan zur Erfolgsrechnung ist auf Seite 31 abgedruckt. Der Vorsitzende stellt den Finanzplan gesamthaft zur Diskussion und fragt insbesondere Jakob Hösli an, ob das Wort gewünscht werde, da dieser das in einem vorhergehenden Votum erwähnte. Der Vorsitzende macht darüber hinaus die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass es um die Kenntnisnahme des Finanzplanes geht, Änderungen können nicht vorgenommen werden.

Das Wort wird verlangt.

#### **Votum Jakob Schnyder, Netstal**

Der Sprechende erläutert, dass er auf Seite 20 des Memorials zur Position 17510.13 Bodensanierung Längrütli des Finanzplans 2019 budgetiert mit CHF 50'000, eine Frage an Heinrich Stucki, Mitglied der Geschäftsleitung, Hauptabteilungsleiter Finanzen habe.

**Der Gemeindepräsident** schlägt dem Sprechenden vor, diese Frage nach der Gemeindeversammlung zu klären.

Der Sprechende möchte seine Wortmeldung fortführen. Es stellt sich insbesondere die Frage, weshalb der Sondermüll, welcher bei der Längrütli bei einem Bauvorhaben hervorgehoben und zwei Jahre gelagert wurde, im Anschluss über das Budget der Landwirtschaft „entsorgt“ werden soll. Der Sprechende möchte den Hauptabteilungsleiter Finanzen anfragen, ob dieser vergessen habe, dass die Gemeinde ein Deponie-Konto besitze. In diesem Konto sind die Einnahmen des Schuttes, welches nach Untersagg verkauft wurde und die dazugehörigen Einnahmen enthalten. Die Entsorgung soll vielmehr sofort geschehen und über das Deponie-Konto abgerechnet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Jakob Schnyder nach der Gemeindeversammlung eine schriftliche Antwort zu den gestellten Fragen zum Finanzplan erhalten wird.

#### **Votum Jakob Hösli, Glarus**

Der Sprechende gibt bekannt, dass er eine Bemerkung zu den Positionen 17607.15 und 16 auf Seite 24 hat. Dort sind zwei Positionen enthalten, nämlich „Projektierung und Anpassung Infrastruktur bestehendes Mehrzweckgebäude (Sportanlagen Buchholz)“ und „Neubau zentrales Restaurant der Sportanlagen Buchholz“. Bereits im Zusammenhang mit dem GESAK wollte der Sprechende dies erwähnen. Es besteht ein Planungskredit von CHF 150'000 für ein Restaurant im Sportplatzareal, was dann logischerweise ein Baukredit nach sich zieht - schätzungsweise CHF 1.5 Mio. Dieser Kredit ist in keinem Konzept vorhanden. Zumindest ist es dem Sprechenden nicht bekannt. Dies ist inskünftig bekannt zu geben. Übrigens habe der Sprechende auf der Gemeinde um Einsicht ins GESAK gebeten, wobei geantwortet wurde, man wisse nicht ob dieses ausgehändigt werden könne. Auf eine zweite Anfrage wurde ihm eine Seite zur Einsicht vorgelegt. Die gesamte Situation ist unbefriedigend, weshalb sich der Sprechende am GESAK bzw. Nicht-GESAK stört.

**Der Vorsitzende** erläutert, dass sich die Gemeinde gerne zur Verfügung stellt um in den nächsten Wochen diesen Themenkreis mit ihm bis zur nächsten Gemeindeversammlung und allerspätestens bis zur nächsten Budget-Gemeindeversammlung anzuschauen. Der Vorsitzende bekräftigt, dass gemeinsames Reden wichtig ist, nicht nur hier an der Gemeindeversammlung, sondern auch während des Jahres.

#### **Votum Christian Bosshard-Späli, Netstal**

Der Sprechende gibt bekannt, dass er eine Bemerkung zu den Positionen 17611.20 und 17611.23 auf S. 27 des Memorials machen möchte. Der Casinoweg wurde im Jahr 2012 von der Gemeinde beschlossen und sollte eigentlich im Jahr 2014 ausgeführt werden. Bis anhin ist aber null und nichts passiert. Es wird nichts unternommen, obwohl sich der erwähnte Weg in einem miserablen Zustand befindet. Es wird vermutlich darauf gewartet bis auch der Gemeinderat nicht mehr zur

Toilette gehen kann und der Weg zusammengefallen ist. Dann wird es sicherlich nicht billiger sondern erheblich teurer. Der Sprechende macht deutlich, dass er nicht versteht, dass die eingangs erwähnten zwei Projekte nicht umgesetzt, vielmehr immer hinausgeschoben werden. Seit Jahren kann beobachtet werden, dass das Geschäft zuerst ins Jahr 2018 verschoben wurde, dann ins Jahr 2019 und nun im Jahr 2020 budgetiert ist. Der Sprechende möchte beliebt machen, dass beide Kanalisationen bis Ende 2019 ausgeführt werden.

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, dass dieses Anliegen gerne aufgenommen wird und die Gemeinde das Beste gibt, diese zwei Projekte in die Investitionsprogramme der nächsten Jahre unterzubringen. Christian Bosshard wird nach der Gemeindeversammlung zudem eine schriftliche Antwort zu seinem Anliegen erhalten.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2018-2021 zur Kenntnis.



## Traktandum 4

### Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2017

Die Versammlung stützt sich beim vorliegenden Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 32 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Das eben verabschiedete Budget basiert auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 63% (Kanton: 53%, total: 116%). Der Gemeinderat bekennt sich zur in den letzten Jahren umgesetzten Steuerstrategie. Die durchschnittliche Steuerbelastung ist heute tiefer als 2009.

#### **Antrag die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat und die GPK beantragen den Stimmberechtigten übereinstimmend den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 auf unverändert 63% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 auf unverändert 63% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

## Traktandum 5

### **Gewährung eines Kredites von CHF 630'000 für den Kauf der Werkhofhalle Ygruben, Glarus, der Firma Trümpi AG (Tausch Liegenschaft Mühlefuhr, Ennenda)**

Die Stimmberechtigten finden die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 33 bis 34 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die Abteilung Werkhof ist für den Unterhaltsdienst an Plätzen, Grünanlagen, Strassen und Wegen und für vielseitige Dienstleistungen zugunsten von Veranstaltungen und Vereinen zuständig. Der Betrieb der öffentlichen Infrastruktur mit einem Anlagenwert von rund einer halben Milliarde Franken bedarf einer gut funktionierenden Betriebsstruktur. Dazu gehört unter anderem ein Werkhof an guter Lage mit zweckmässigen und zeitgemässen Ausstattungen. Der Gemeinderat hat die vorhandene Infrastruktur einer Überprüfung unterzogen. Untersucht wurden Arbeitsprozesse, die Standortfrage und das Raumangebot zur zweckmässigen Arbeitserfüllung. Zur Realisierung eines zentralen Werkhofes als Operationsbasis des kommunalen Unterhaltsdiensts mit einem angemessenen Platzangebot sind am Standort Ygruben Verbesserungen und eine Erweiterung nötig. Im Rahmen von partnerschaftlichen Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Unternehmungen Trümpi Bau und Zweifel Holzbau konnte ein Tausch der beiden Liegenschaften Halle Trümpi Ygruben und Mühlefuhr Ennenda vereinbart werden. Davon profitieren beide Partner, auch im Sinne einer konkreten Massnahme zur Bestandspflege. Der Kauf der Halle Trümpi liegt gemäss den Finanzkompetenzen der Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Rahmen- und Arbeitsbedingungen für die Abteilung Werkhof auf der Grundlage der durchgeführten Analyse zu verbessern. Er nimmt so seine Verantwortung gegenüber den anspruchsvollen Aufgaben, welche die Mitarbeitenden im Unterhaltsdienst tagtäglich und bei Wind und Wetter erledigen, und gegenüber der Pflege der öffentlichen Basisinfrastruktur war.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der **Gemeinderat** beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 630'000 für den Kauf der Werkhofhalle Ygruben, Glarus, von der Firma Trümpi AG zu genehmigen.

Die **GPK** empfiehlt Rückweisung dieses Geschäftes an den Gemeinderat mit dem Auftrag, den Liegenschaftstausch nicht wie durch den Gemeinderat geplant umzusetzen.

Nach der Diskussion dieses Geschäfts schlägt der Vorsitzende folgende Bereinigung der Vorlage vor:

1. Entscheid über Rückweisungsantrag der GPK  
Entscheid heute Abend oder Rückweisung
2. Entscheid über Hauptantrag Gemeinderat  
Kreditantrag

Die Gemeindeversammlung ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Beratung des Geschäftes frei.

### **Antrag Hans Schubiger, Netstal, Präsident GPK**

Die GPK beantragt eine Rückweisung des Geschäfts und eine Entkoppelung von Kauf und Verkauf. Das Gremium der GPK hat sich sehr intensiv mit dem vorliegenden Geschäft auseinandergesetzt. Es ist kein unvorbereitetes Daherkommen. Wie Stimmberechtigten auch von der Gemeindeordnung - welche bereinigt wurde - bekannt ist, behandelt die GPK die Geschäfte jeweils sehr zeitnah. Deshalb möchte die GPK auch sehr zeitnah auf die Geschäfte reagieren. Für die GPK ist klar, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung der Liegenschaft Mühlefuhr ein anderer Preis resultieren würde, da auch sicherlich weitere Interessenten für das Objekt vorhanden sind. In diesem Fall resultierte ein marktüblicher Preis. In der GPK ist man sich einig, dass die CHF 90'000 zum Verkauf in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies wird auch von der GPK akzeptiert. Bei der Liegenschaft Mühlefuhr ist auch zu bedenken, dass beim Kanton keine Altlasten hinterlegt sind. Das heisst für den neuen Eigentümer, dass dieser nicht unbedingt mit Sanierungskosten für Altlasten rechnen muss. Für die GPK ist aufgrund der vorliegenden Konstellation klar, dass der Verkauf und Kauf sehr eng mit den Interessen beider Parteien verbunden ist. Die GPK hat sich auch sehr intensiv mit der Thematik Werkhof Ygruben auseinandergesetzt. Es wurde bereits erwähnt, dass sowohl Standortanalysen als auch vom Gemeinderat getätigte Analysen für die Zukunft vorliegen. Das Resultat der Standortanalyse, welche von einem unabhängigen Berater erstellt wurde, ergibt, dass der vorliegende Standort nicht der Optimale ist. Dem Gemeinderat muss seitens der GPK zu Gute gehalten werden, dass zwei unabhängige Schätzungen über die Liegenschaften gemacht wurden. Darin wurde aber auch vermerkt, dass bei der Liegenschaft Ygruben mit einer Nutzung von 10 Jahren gerechnet wird. Danach muss entweder ein neuer Standort oder eine Sanierung in Erwägung gezogen werden. Daraus resultieren Investitionen, welche auf die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zukommen. Die Frage, welche Strategie in der Zukunft mit dem Werkhof verfolgt wird, muss gestellt werden: Ist die Intention vorhanden, dass bei der Liegenschaft Ygruben nach dem Prinzip „Steinchen für Steinchen“ vorgegangen, oder aber ein richtig gutes Konzept ausgearbeitet werden soll, um mit diesem erneut vor die Gemeindeversammlung zu treten. Aus diesen Gründen erachtet die GPK den Standort Ygruben nicht als den idealen Standort. Die GPK ist überzeugt, dass bei Wiederaufrollen des Geschäfts ein besseres Konzept und eine bessere Alternative vorgelegt werden können. Aus diesen Gründen bittet der Sprechende die Gemeindeversammlung um Zustimmung für die Rückweisung des vorliegenden Geschäfts, eine Entkoppelung von Verkauf und Kauf und eine öffentliche Ausschreibung der Liegenschaft Mühlefuhr, um eine Chancengleichheit für weitere Interessierte zu schaffen.

### **Antrag Lukas Sarasin, Glarus, Rückweisungsantrag**

Der Sprechende teilt mit, dass er ein paar andere Punkte beleuchten und ganz subjektiv und persönlich empfundene Argumente erläutern wird. Der Sprechende stellt den Antrag um Rückweisung des vorliegenden Traktandums. Das Traktandum beinhaltet einen bunten Mix von getrennten Themen. Zwei Gebäude stehen in der Verhandlung. Jedes einzelne kann für sich unter die Lupe genommen und entsprechend gehandelt werden. Dazu wird im Memorial auf S. 34 im grauen Feld noch ein drittes Thema herangezogen, nämlich der Hochwasserschutz. An der heutigen Gemeindeversammlung hat man mehrmals vernommen, dass der Hochwasserschutz ein wichtiges Thema ist. Das Gebäude Mühlefuhr ist keineswegs das einzige Gebäude zwischen Linthal und Ziegelbrücke, welches in dieser Not steht. Dieses Argument hat mit dem vorliegenden Traktandum nichts zu tun. Es sind drei verschiedene Themen, die in diesem Traktandum in einem Wisch abgehandelt werden sollen. Der Sprechende stellt den Antrag auf Rückweisung mit der folgenden Begründung: Der Sprechende erläutert, dass er selber Mieter im Mühlefuhr. Seine kleine Bildhauerwerkstatt ist dort sehr gut untergebracht. Der Sprechende ist glücklich dort und fühlt sich sicher. Sicher, weil der Vermieter die Behörde ist, das strahlt Sicherheit aus. Es ist nicht bekannt, was ein Besitzerwechsel draussen im Mühlefuhr bezweckt. Übrigens hat er einige Bagger in der Hinterhand. Aber das sind nur Vermutungen. Die Nutzungsabsichten vom früheren Besitzer sind nicht sicher. Im Übrigen ist es ein sehr altherwürdiges Gebäude, man müsste sich fragen, ob es nicht unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Weitere persönliche Äusserungen sind, dass in der Liegenschaft Mühlefuhr zudem weitere Kleingewerbe untergebracht sind. Nach Angabe der Liegenschaftsverwaltung Glarus handelt es sich dabei mehr oder weniger dreissig KMU's, welche dort eingemietet sind. Der Sprechende ist nicht der Einzige. Man kann nicht auf der einen Seite KMU's fördern und ansiedeln wollen und auf der anderen Seite ihre Unterkunft riskieren. Weiterer Punkt: Im gleichen Gebäude leben in sechs Wohnungen grössere und kleinere Familien und Gruppen untergebracht. Nach Angabe der Liegenschaftsverwaltung Glarus sind dies schon 16 Mieter und Mieterinnen. Es geht dort

um Menschen, wo verunsichert werden, falls der Handel stattfindet. Es wäre auch eine Aufgabe, diese Zusammenhänge im Memorial aufzuzeigen, weil die Gemeindebehörde auch für das Wohl der Bewohner und Bewohnerinnen zuständig ist. Der vorletzte Punkt: Nach telefonischer Auskunft der Liegenschaftsverwaltung generiert die Gemeinde im Mühlefuhr etwa ein Mietzinsertrag – der Sprechende erwähnt, dass er sich nicht sicher sei, ob er die Zahl richtig verstanden habe - von CHF 190'000 / Jahr. Diese Zahl ist aus dem Memorial nicht ersichtlich. Letzter Punkt: Das Gebäude Mühlefuhr beherbergt eine grosse Anzahl Bewohner / innen und Gewerbetreibenden. Sie alle beleben den Ort. Das ist nicht einfach eine Liegenschaft um loszuwerden, sondern dort drin leben Menschen, verfügen über eine Unterkunft und verdienen ihr Geld. Alle sind bei einer Handänderung verunsichert. Der Sprechende bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bittet die Stimmberechtigten das Traktandum 5 zurück zu weisen.

### **Votum Roland Schubiger, Gemeinderat, Ressortvorsteher Finanzen**

Als Finanzminister bittet der Sprechende die Stimmberechtigten dringend dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und dem Kredit von CHF 630'000 zuzustimmen. Die Erwägungen im Memorial sind vorhanden, weshalb der Sprechende sich auf die finanziellen Belange beschränkt. Dieses Kaufgeschäft hat einen deutlichen Nutzen für die Gemeinde. Falls zudem die die Trümpi AG davon profitieren kann, entsteht sogar eine Win-Win Situation. Würde ein solches Tauschgeschäft nicht stattfinden, erfolgte nur eine Eigennutzung durch die Trümpi AG. Die Zeitungen haben den Lokalparteien viel Platz eingeräumt. Gemäss diesen Berichterstattungen ist der Hallenkauf nicht nachvollziehbar und intransparent. Alle Unterlagen über dieses Kaufgeschäft sind vorhanden. Dies sind sehr umfangreiche Unterlagen – nicht alles konnte im Memorial abgedruckt werden. Das vorliegende Geschäft ist deshalb auch eine Frage des Vertrauens in den Gemeinderat. Der Gemeinde bringt dieses Tauschgeschäft einen Gewinn von CHF 320'000. Die Halle Ygruben ist renovierungsbedürftig. Die Infrastruktur muss angepasst werden und die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter, welche im Unterhaltsdienst tätig sind, müssen verbessert werden. Dies resultiert in Kostenfolgen von CHF 5 Mio. Werden von diesen CHF 5 Mio. die bereits erwähnten CHF 320'000 Gewinn abgezogen, resultiert ein Betrag von rund CHF 4.6 Mio. Diesem Wert ist natürlich ein Gegenwert entgegengestellt, nämlich die Entstehung eines neuen Werkhofes. Dieser Werkhof entsteht am richtigen, langfristigen und mit weiteren Vorzügen behafteten Standort: betriebsoptimiert, sofort zur Verfügung stehend, vom Landverbrauch optimal genutzt, Reduktion des Problems der Weiterveräusserung der Liegenschaft Ygruben sowie Abnahme der Problematik der Weiterbenutzung der Halle Mühlefuhr. Als ultima ratio kann auch eine Weiterentwicklung des Werkhofes angedacht werden, nämlich in Richtung Agip-Garage. Die Aussagen der GPK betreffend Nutzungsdauer von 5-10 Jahren sind nicht nachvollziehbar. Der ausgewählte Standort ist sicherlich 20 Jahre oder mehr zu nützen. Bei einer Befürwortung des Ablehnungsantrages – wie durch die GPK stipuliert – müsste ein neuer Werkhof auf der grünen Wiese geplant werden. Dies bedeutet Planungs- und Umsetzungszeit. Die geschätzten Kosten würden circa CHF 10 Mio. betragen, was einer Kostenverdoppelung gleichkommt. Aber nicht nur eine Kostenverdoppelung ist zu bedenken, sondern müsste ein möglicher Verkauf der Halle Ygruben – welche die Gemeinde heute mit CHF 630'000 belastet – angedacht werden, falls dies überhaupt realisierbar wäre. Der Sprechende ergänzt die erwähnten Gründe wie folgt: Die Liegenschaft Mühlefuhr ist auch noch vorhanden, wobei diese dringend sanierungsbedürftig ist. Es könnte auch die Aussage – gemäss GPK – vertreten werden, dass ein Verkauf anzustreben ist. Die Liegenschaft Mühlefuhr hat einen Wert von CHF 950'000, gemäss Immobilienschätzer - so auch im Memorial erwähnt. Der Schätzbericht relativiert den Marktwert auf CHF 800'000 - CHF1'000'000. Die GPK vertritt die Meinung, dass bei einem Verkauf auch ein höherer Wert erzielt werden könnte. Zitat: „der Käufermarkt für diese Liegenschaft dürfte, wenn überhaupt nur sehr dürrtig vorhanden sein“. Vielleicht müsste daher auch einem Verkauf für CHF 600'000 oder CHF 400'000 zugestimmt werden, wenn es überhaupt verkauft werden könnte. Das Immobilienportal STRATUS spricht von einem Betrag von CHF 6 Mio., das beinhaltet Instandhaltung und Instandstellung. Es geht dabei um reinen Substanzerhalt. Im erwähnten Betrag nicht enthalten sind energetische Kosten, die Kosten für Brandschutz, die Kosten für behindertengerechtes Bauen etc. Bei einer derartigen Kostenrechnung würde ein Betrag von CHF 10 Mio. für die Sanierung resultieren. Bei einer solchen Kostenrechnung müsste wahrscheinlich auch ein Abbruch und Neubau angedacht werden. Bei den heutigen Mieten beansprucht dies einen Cash-Flow von etwa 100 Jahren. Die Gemeinde kann sich weder CHF 10 Mio. noch CHF 20 Mio. leisten, da ansonsten kein Spielraum für weitere Investitionen bleibt. Da auch die Firma Trümpi über ein Konzept verfügt, stimmt es für sie. Für die Gemeinde gilt es diese Win-Win Situation zu nützen. Der Sprechende weist darauf

hin, dass die Stimmberechtigten entweder über einen Kredit von CHF 4.68 Mio. oder ansonsten später über einen in der Höhe von CHF 10 bis 20 Mio. bestimmen werden. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

#### **Votum Rudolf Isler, Ennenda, unterstützt den Rückweisungsantrag der GPK**

Der Sprechende möchte mit den Stimmberechtigten zwei Zahlen besprechen: Die Grösse des Areals Mühlefuhr hinuntergebrochen auf den Quadratmeter mit dem Preis von CHF 950'000 ergibt einen Quadratmeterpreis von CHF 151. Für die Halle Ygruben ergibt sich einen Quadratmeterpreis von CHF 552. Ein Vergleich zu ziehen ist natürlich schwierig. Der Sprechende stellt keinen neuen Antrag, sondern empfiehlt dem Rückweisungsantrag der GPK zu folgen. Der Sprechende macht deutlich, dass ein grosses Missverhältnis zwischen diesen Preisen vorhanden zu scheinen ist.

#### **Antrag Josef Suter, Glarus**

Als Betriebsleiter von der Holzbau Zweifel AG – dadurch direkt Betroffener dieses Geschäftes - beantragt der Sprechende den Antrag auf Rückweisung der GPK abzulehnen und dem Geschäft unverändert gemäss gemeinderätlichem Antrag zuzustimmen. Es wird als sinnvoll betrachtet, dass das Areal Mühlefuhr und die Halle Ygruben jeweils zusammengelegt werden. Beide Standorte werden somit gestärkt und können sich dementsprechend weiter entwickeln. Die Situation der Holzbau Zweifel AG gestaltet sich wie folgt: Die Halle Ygruben wird als Lagerhalle genutzt. Bei einem Verkauf ist ein anderer Standort zu finden. Der moderne Holzbau entwickelt sich je länger desto mehr in Richtung Element-Bau. Der Platzbedarf für vorgefertigte Teile wird in Zukunft immer weiter steigen. Mit der Zusammenlegung der Liegenschaften Mühlefuhr wäre der Holzbau Zweifel AG der Rahmen abgesteckt, dass eine Weiterentwicklung beim Standort Mühlefuhr möglich wäre. Des Weiteren könnten auch die bestehenden 20 Mitarbeiter in der Gemeinde Glarus beim Mühlefuhr erhalten bleiben. Die Trümpi AG steht mittendrin in der Planung eines neuen Betriebsgebäudes Mitlödi. Es ist die Idee vorhanden, dass Holzbau Zweifel AG und Trümpi AG in Mitlödi zusammengelegt werden könnten, sollte die Möglichkeit zur Weiterentwicklung auf dem Areal Mühlefuhr nicht vorhanden sein. Damit gingen der Gemeinde die erwähnten 20 Mitarbeiter verloren. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten, für die Stärkung des Standorts Ygruben und Mühlefuhr und zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde Glarus, dem gemeinderätlichen Antrag unverändert zuzustimmen.

#### **Antrag Simon Trümpi, Glarus**

Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten dem Vorschlag des Gemeinderates zu folgen. Es geht um zwei ganz simple Bedürfnisse. Die Gemeinde Glarus hat das Bedürfnis nach Ausbau, Zusammenlegung und Effizienzerhöhung des Werkhofs. Die Firma Zweifel Holzbau AG hat Bedürfnis nach Ausbau und Weiterentwicklung des Standorts und Werkplatz Glarus, wo sie notabene seit 1879 zu Hause sind. Zwei unabhängige Schätzungen sind die Basis für intensive und lange Verhandlungen und führten dann zur Einigung ohne Achtung des Schwellenwertes. Der Antrag der GPK ist für den Sprechenden nicht nachvollziehbar und für KMU's hinderlich. Bei einer allfälligen Rückweisung des heutigen Geschäfts ist man operativ gezwungen andere Wege zu gehen und somit eine Entkoppelung vorzunehmen. Ein zweiter Geschäftspartner nebst der Gemeinde kommt nicht in Frage. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

#### **Antrag Rolf Blumer, Glarus**

Als altGemeinderat Glarus ist es dem Sprechenden ein Bedürfnis etwas klarzustellen. Es sollte versucht werden, wenn im Anschluss die Entscheidung getroffen wird, den Neid ausser Acht zu lassen. Begründung: Der Werkhof in der Ygruben war bereits vor 20 Jahren ein Thema. Damals in der Baukommission wurde oft darüber diskutiert, dass dies eigentlich eine gute Erweiterungsmöglichkeiten darstellt. Zum Areal Mühlefuhr: Es gibt sicherlich Argumente, welche dagegen sprechen – z.B. dass jemand dadurch auf der Strasse steht. Der Sprechende erläutert, dass er den baulichen Zustand des Gebäudes relativ gut kennt. Es wird von Bodenpreisen gesprochen, wobei der Sprechende nicht darauf eingehen möchte, was alles noch investiert werden müsste. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde weiterhin das Areal zu unterhalten. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.



### **Antrag Andreas Schiesser, Ennenda**

Im Namen der CVP beantragt der Sprechende dem Antrag auf Rückweisung der GPK zu folgen und mit folgenden Auflagen zu versehen:

- Der Kauf der Werkhofhalle Ygruben und der Verkauf der Liegenschaft Mühlefuhr sind voneinander zu trennen.
- Der Gemeinderat informiert angemessen über die zukünftige Strategie bezüglich Werkhof.
- Will der Gemeinderat am Verkauf der Liegenschaft Mühlefuhr festhalten so ist dieser öffentlich auszuschreiben.
- Der zu erzielende Mindestpreis ist durch eine unabhängige Schätzung zu ermitteln.

Es sind bereits wesentliche Argumente ausgeführt worden, weshalb sich der Sprechende auf das Wichtigste beschränkt. Der Sprechende möchte die Aufmerksamkeit der Stimmberechtigten auf das Verhältnis dieser zwei Objekte richten, über welche die Gemeindeversammlung heute befinden wird. Auf der einen Seite liegt das Areal in der Mühlefuhr mit 6'000m<sup>2</sup> Fläche in der Wohn- und Gewerbezone, hinzuzählend 6 Wohnungen und diverse Gewerberäume. Und ist gesamthaft für CHF 950'000 zu kaufen. Zwar ist das Gebäude sanierungsbedürftig, aber bei dem Preis ist dies wohl zu rechtfertigen. Auf der anderen Seite ist die Eternithalle vorhanden, welche ebenfalls sanierungsbedürftig ist. Dieses Gebäude steht auf einer Fläche von gut 1'000m<sup>2</sup>, bei welchem der Boden übrigens bereits im Eigentum der Gemeinde ist, gesamthaft für CHF 630'000. Der Sprechende erläutert, dass dies für ihn nicht aufgeht. Er sei sicherlich nicht gegen das Gewerbe oder Entwicklung. Entweder ist das eine Gebäude zu günstig oder das andere zu teuer. Wird auf dieses Missverhältnis hingewiesen, ist immer von diesen Schätzungen die Sprache. Es sollen nicht diese Schätzungen angezweifelt werden. Jeder der bereits mit Schätzungen zu tun hatte weiss, dass es sich dabei nicht um eine exakte Wissenschaft handelt. Je nach Methode und Ansatz kommen leicht Abweichungen von CHF 10'000 bis CHF 100'000 zu Stande. Dass der Preis des Mühlefuhr genauso angesetzt wurde, dass der Verkauf in die Kompetenz des Gemeinderates fiel, erhöht das Vertrauen in dieses Geschäft nicht unbedingt. Aus Sicht der CVP ist deshalb der beste Schätzer der Markt – dort ist ersichtlich wie viel jemand bereit ist zu bezahlen. Erhält man den gewünschte Preis für ein Objekt nicht, kann der Verkauf hinterfragt werden. Man hat in diesem Zusammenhang von einer „win / win“ Situation geredet. Gesamthaft betrachtet ist ein ungutes Gefühl und Zweifel vorhanden. In diesem Sinn bittet der Sprechende die Stimmberechtigten dem Vorschlag der CVP sowie der GPK zu unterstützen. Das vorliegende Geschäft ist zurückzuweisen. Stellt sich heraus, dass wirklich eine „win / win“ Situation resultiert - wie proklamiert wird - kommt dieses Tauschgeschäft auch noch in einem halben Jahr zu Stande, schliesslich läuft dieses Geschäft bereits seit dem Jahr 2010.

### **Votum Ernst Disch, Gemeinderat**

Im Namen des Gemeinderates ersucht der Sprechende die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates unverändert zuzustimmen und die gestellten Rückweisungsanträge allesamt abzulehnen. Eigentlich wurde bereits alles, bzw. fast alles ausgeführt. Der Sprechende möchte doch noch – auch wenn es sich vielleicht z.T. um Wiederholungen handelt – einige Meinungen und Standpunkte des Gesamtgemeinderates zum vorliegenden Geschäft ausführen. Strategische Bedeutung der Halle Ygruben: Kostengünstig, gute Lage, fair und partnerschaftlich in den Verhandlungen. Begründung: Der Gemeinderat steht voll und ganz hinter diesem Geschäft und ist überzeugt mit dem vorliegenden Gemeindeversammlungsantrag strategisch wichtige Weichen zu stellen, die Voraussetzungen für einen Werkhof an bester Lage zu schaffen und eine zweckmässige und zeitgemässe Infrastruktur, Optimierung der Arbeitsabläufe am richtigen Standort in die Wege zu leiten. Eine Lösung und Verbesserung der Situation des Werkhofes kann sofort an die Hand genommen werden, um die unzufriedenstellenden Zustände zu verbessern. Mit dem Kauf der Halle Ygruben können die bestehenden Hallen weiter genutzt werden. Sie sind jedoch – das ist sich der Gemeinderat sehr wohl bewusst – für verbesserte Betriebsabläufe umzubauen und zu erneuern. Eine Sanierungsstudie, welche man in Zusammenhang mit der Evaluation dieser Standorte gemacht hat, liegt vor und soll im nächsten Jahr überarbeitet werden, ein Umbau- und Sanierungsprojekt erstellt und voraussichtlich an der Herbstgemeindeversammlung 2017 zum Beschluss vorgelegt werden. Eine Sanierung könnte dann im Jahr 2018 / 2019 erfolgen. Im Vorfeld der Behandlungen im Gemeinderat, wurde für den Werkhof eine Standortanalyse über das gesamte Gemeindegebiet erstellt. Auch im Wissen, dass der Standort Ygruben bei diesen Analysen nicht auf der vordersten Stelle gestanden ist, gelangte der Gemeinderat nach allen Abwägungen zum Schluss, am

Standort Ygruben festzuhalten und den Werkhof in einer gemeindeeigenen Liegenschaft zu betreiben. Auch über einen Neubau auf „grüner Wiese“ wurde nachgedacht. Der Grund für den Kauf der Halle Trümpi zum jetzigen Zeitpunkt ist der folgende: Der Liegenschaftsabtausch Mühlefuhr / Ygruben wurde von langer Hand vorbereitet und der Handlungsbedarf ist mehr als nur ausgewiesen, weshalb es dem Gemeinderat willkommen erscheint, dass das Geschäft entscheidungsreif ist. Der Gemeinderat hat über das Vorgehen informiert und die Absichten der Firma Trümpi sind immer offen gelegt worden. Mit dem Tausch kann erreicht werden, dass die Gemeinde am angestammten Standort Ygruben erneuern und erweitern und dass der Holzbau Zweifel AG, ein traditionell stark verwurzelter Glarner-KMU-Betrieb, die Möglichkeit geboten werden kann, nach Süden eine Erweiterung anzustreben. Ausserdem kann dadurch eine Arrondierung zweier Liegenschaften bzw. zweier Betriebe – wobei die Abteilung Werkhof mit nahezu 50 Mitarbeiter auch als Unternehmen gezählt werden kann - erreicht werden. Den höchsten Preis zu erzielen, nach dem Prinzip der Meistbietende erhält den Zuschlag, ist in diesem Zusammenhang weder fair noch partnerschaftlich, noch ein Heimvorteil. Der Gemeinderat ist über den Kauf Liegenschaft Ygruben bzw. den Tausch der Liegenschaften Mühlefuhr von den gemeinderätlichen Verhandlungsdelegation jederzeit ins Bild gesetzt worden und die künftige Nutzung des Areals Mühlefuhr, Erweiterung Richtung Süden, war von Anfang an bekannt. Es wurden keine Verhandlungen hinter verschlossener Tür geführt. Bei den Verhandlungen war ein Liegenschaftsabtausch von Anfang an eine Grundvoraussetzung für den Vertragsabschluss. Eine Veränderung der Grundvoraussetzung würde das Geschäft auf den Anfangsstand zurücksetzen, würde heissen, ein Planungsauftrag an den Gemeinderat. Vom Gemeinderat wird mit der Erweiterung des Werkhofes ein zentrale und dauerhafte Lösung angestrebt, und keine Übergangslösung. Diesen Standort für 15 bis 20 Jahre, bei Möglichkeit noch länger, zu betreiben ist vorhanden. Eine Zwischenlösung für lediglich ein paar Jahre ist aus der Sicht des Gemeinderates nicht verantwortbar. Zur öffentlichen Ausschreibung: Der Kaufpreis der Liegenschaft Mühlefuhr ist von zwei unabhängigen Immobilienschätzern aus dem Glarnerland geschätzt worden. Die eine Schätzung für die Liegenschaft Mühlefuhr gelangte auf einen Betrag von CHF 1'000'040. Die andere auf einen Betrag von CHF 860'000. Der Sprechende verweist auf vorherige Redner, welche die Investitionen in die Liegenschaft Mühlefuhr dargelegt haben. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss, ob sich innert nützlicher Frist ein Interessent finden liesse, welcher die Liegenschaft in absehbarer Zeit zum aktuell geschätzten Preis erwerben würde. Ob der Verkaufspreis höher herauskäme, als dass die Schätzpreise liegen, wenn die Liegenschaft Mühlefuhr öffentlich ausgeschrieben werden würde und Angebot und Nachfrage spielen könnten, glauben einige Instanzen zu wissen. Die öffentliche Ausschreibung könnte auch genau das Gegenteil bewirken und den Verkaufspreis tiefer setzen als aktuell geschätzt. Auch die Liegenschaft Ygruben wurde geschätzt und zwar von den gleichen Immobilienschätzern und auch diese Preise sind öffentlich. Die eine Firma gelangte zu einem Schätzwert von CHF 645'000. Die andere Firma gelangte zu einem Betrag von CHF 620'000. Die Dokumente der Immobilienschätzer bilden die Grundlage für den Verkaufspreis der jeweiligen Liegenschaften. In mehreren Gesprächen, hat man sich über den Verkaufspreis bzw. Kaufpreis geeinigt und diese liegen zwischen den Bewertungen der jeweiligen Schätzungen. Für die Halle Ygruben wurde der Kaufpreis bei CHF 630'000 und für die Liegenschaft Mühlefuhr CHF 950'000 vereinbart, dabei handelt es sich um sogenannte gemittelte Werte. Die beiden Kaufwerte entsprechen einem markttauglichen Wert. Mit der Ansetzung unter der Millionengrenze fällt der Verkauf in die Kompetenz des Gemeinderates, aber damit hat der vereinbarte Preis für die Liegenschaft Mühlefuhr gar rein nichts zu tun. Tatsache ist, dass bei einem Geschäft, egal ob Tausch oder Kauf, immer zwei Parteien involviert sind – dies passierte auch im Vorfeld zu den bereits erwähnten Evaluationen von mehreren Standorten. Langfristig liegt der Standort Ygruben am richtigen Ort. Und eine Verstärkung und Verbesserung der Situation am Standort Ygruben kann zu einem jetzigen Zeitpunkt in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 28. August 2016 klar und eindeutig dazu bekennt, am Standort Ygruben festzuhalten und er unterstützt die erwähnten Verbesserungen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Die Verhältnisse am Standort Ygruben sind zu optimieren und die persönliche Umgebung der Mitarbeiter Werkhof, wie persönliche Aufenthaltsräume, Garderoben und sonstige Infrastrukturen zu verbessern. Auch Optimierungen in den dezentralen Sammelstellen sind dem Gemeinderat wichtig. Wie bereits erwähnt, wird mit dem vorliegenden Versammlungsantrag und mit der Erweiterung des Werkhofes Ygruben eine dauerhafte Lösung angestrebt, so dass ein Standort für die nächsten 15 bis 20 Jahren vorhanden ist. Es bietet sich heute die grosse Chance, mit dem Verkauf der Liegenschaft Mühlefuhr und dem Kauf der Halle Ygruben und einer Gesamterneuerung, eine kostengünstige Lösung anzustreben und zu einem Werkhof zu gelangen, der den Namen auch verdient - der

Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Eine Zwischenlösung für lediglich ein paar Jahre ist aus der Sicht des Gemeinderates nicht verantwortbar. Eine Rückweisung des Geschäftes bedeutet für den Gemeinderat eine neue Ausgangslage und der Werkhof Glarus bleibt für längere Zeit weiterhin ein Problem. Investitionen ohne Kauf der Halle Ygruben wären nicht verantwortbar und das Infrastrukturproblem könnte mit den heutigen zur Verfügung stehenden Liegenschaften nicht gelöst werden. Eine Rückweisung wäre gleichbedeutend mit einem Auftrag an den Gemeinderat, einen neuen Standort zu suchen, einen Werkhofumbau bzw. eventuell ein Bau auf „grüner Wiese“ zu planen und ein Sanierungsprojekt für die Liegenschaft Mühlefuhr in Millionenhöhe in die Hand zu nehmen. Eine Rückweisung würde bei einer Grobkostenschätzung wohl etwa 16 Millionen ergeben. Aus diesen Gründen ersucht der Sprechende die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und dem Geschäft unverändert zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Der Vorsitzende** schreitet zur Bereinigung. Er erläutert hinsichtlich des Vorgehens, das zuerst über den Ordnungsantrag, will heissen, ob überhaupt über den Kredit entschieden oder aber das Geschäft, wie durch die GPK unterstützt durch Lukas Sarasin, Rudolf Isler sowie die CVP an den Gemeinderat zurückgewiesen werden soll.

Der gemeinderätliche Antrag wird dem Antrag der GPK, unterstützt durch mehreren Votanten vorangestellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und spricht sich damit für einen Entscheid an der heutigen Gemeindeversammlung aus.

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung des Hauptantrages. Zum Kredit über CHF 630'000 sind keine Anträge eingegangen, weder Ablehnung- noch Änderungsanträge.

Die Gemeindeversammlung stimmt stillschweigend dem Kredit über CHF 630'000 für den Kauf der Werkhofhalle Ygruben, Glarus, der Firma Trümpi AG (Tausch Liegenschaft Mühlefuhr, Ennenda) zu.



## Traktandum 6

### **Gewährung eines Kredites von CHF 800'000 für den Bodenkauf beim Alterszentrum Bruggli, Teil der Parzelle Nr. 735 Netstal, 3'955m<sup>2</sup>**

Der Vorsitzende verweist bei vorliegendem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 35 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Altersgerechtes, betreutes Wohnen im preisgünstigen Segment entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis. In Verbindung zum Alterszentrum Bruggli soll das bereits vorhandene Angebot in unserer Gemeinde durch eine entsprechende Bebauung und Nutzung ergänzt werden. Mit dem Bodenkauf sichert sich die Gemeinde die Steuerungsmöglichkeit, dass die vorgesehene Nutzung auf der neu eingezonten Fläche auch wirklich realisiert wird.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Kredit von CHF 800'000.- für den Bodenkauf beim Alterszentrum Bruggli, Teil der Parzelle Nr. 735 Netstal, 3'955m<sup>2</sup> zu genehmigen.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Kredit von CHF 800'000 für den Bodenkauf beim Alterszentrum Bruggli, Teil der Parzelle Nr. 735 Netstal, 3'955m <sup>2</sup> .
---

## Traktandum 7

### **Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 350'000.- für die Strassen- und Werkleitungssanierung An der Burg, Glarus**

Die Stimmberechtigten finden die Ausführungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 36 bis 37 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Im Bereich Dr. Joachim-Heer-Strasse/Burgstrasse Glarus wird ein grösseres privates Wohnprojekt umgesetzt. Darauf abgestimmt plant die Gemeinde die Erneuerung der Kanalisation auf der Rückseite des Wohnbauprojektes, also entlang der Gasse „an der Burg“. Somit kann die koordinierte Siedlungs- und Infrastrukturerneuerung sichergestellt werden.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 350'000.- für die Strassen- und Werkleitungssanierung An der Burg, Glarus zu genehmigen.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Bruttokredit von CHF 350'000 für die Strassen- und Werkleitungssanierung An der Burg, Glarus zu genehmigen.
---

## Traktandum 8

### **Genehmigung eines Brutto-Kredites von CHF 3'800'000.- für die Erneuerung, die Überdachung, den Tribüneneinbau sowie die Erstellung von Technik- und Geräteräumen auf dem Eisfeld Buchholz**

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zum vorliegenden Geschäft auf Seiten 38 bis 41 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung hin.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die Sportanlagen Buchholz sind weit über die Grenzen der Gemeinde Glarus hinaus von Bedeutung. Das Nutzungsbedürfnis ist für einen vielseitigen Gebrauch ausgewiesen. Dem Eisfeld als Teil des Sportanlagen Buchholz kommt überkantonale Bedeutung zu.

In allen Ortsteilen werden die bestehenden Sportanlagen kontinuierlich erneuert und unterhalten. Ende 2015/anfangs 2016 wurde z.B. der Fussballplatz der Sportanlage Wiggis Netstal gesamterneuert. Im Jahr 2017 steht die Erneuerung der Beleuchtung auf den Sportplätzen Wiggis, Netstal und Gründli, Glarus auf dem Investitionsprogramm. Und durch die entsprechenden jährlichen Unterhaltsarbeiten werden alle Sport- und Spielanlagen gleichermaßen gepflegt.

Das vorliegende Projekt zur Entwicklung der Kunsteisbahn Buchholz ist aus Sicht des Gemeinderates bedarfsgerecht ausgestaltet und seriös geplant. Das Projekt beinhaltet eine Überdachung der Kunsteisbahn, den Einbau einer Tribüne und die Ergänzung der Anlage mit Geräte- und Technikräumen.

Damit kann auf bestehende und künftige Bedürfnisse zahlreicher Nutzer reagiert werden. Das ausgearbeitete Projekt baut auf dem Bestehenden auf und ermöglicht gezielt Neues. Das Projekt nimmt Rücksicht auf die finanzpolitischen Möglichkeiten von Gemeinde und Kanton.

Das vorliegende Projekt wird durch eine breitabgestützte Interessengemeinschaft, zahlreiche Privatpersonen und namhafte Unternehmungen und Stiftungen finanziell unterstützt. Private Geldgeber steuern über CHF 500'000 zum Gelingen dieses Projektes bei. Im Namen des Gemeinderates danke ich der Interessengemeinschaft und allen Geldgebern sehr herzlich für diese Solidarität und das grosse Engagement für dieses zukunftsweisende Projekt. Öffentliche und private Hand engagieren sich für eine gute Sache.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der **Gemeinderat** beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 3'800'000 zu genehmigen.

Die **GPK** empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates um ein Jahr nach hinten zu verschieben.

Der Gemeinderat versteht den Verschiebungsantrag der GPK so, dass die GPK nicht bereits heute Beschluss zu diesem Geschäft verbindlich fassen will. Die GPK schlägt den Stimmberechtigten vielmehr vor, die Beschlussfassung um ein Jahr zu verschieben und damit an der Herbst-Gemeindeversammlung 2017 über das unveränderte Geschäft Beschluss zu fassen.

#### **Beratung des Geschäfts**

Nach der Diskussion dieses Geschäfts wird die Vorlage wie folgt bereinigt:

1. Entscheid über Verschiebungsantrag der GPK  
Entscheid heute Abend oder Verschiebung
2. Entscheid über Hauptantrag Gemeinderat  
Kreditantrag

Die Gemeindeversammlung erklärt sich damit einverstanden.

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Beratung des Geschäftes frei.

#### **Antrag Hans Schubiger, Präsident GPK, Netstal; Verschiebung um ein Jahr**

Die GPK beantragt den Stimmberechtigten eine Verschiebung dieses Geschäftes und ein Befinden darüber an der Herbstgemeindeversammlung 2017, nämlich sobald als weitere Details zu diesem Projekt vorliegen. Der Sprechende versichert den Stimmberechtigten, dass sich die GPK intensiv mit dem Geschäft beschäftigt hat. Zur Begründung: Die GPK möchte eine Verschiebung, denn sie möchte Klarheit über die Kostenbeteiligung des Kantons. Die GPK wünscht sich effektive Zahlen über das Projekt und über die Folgekosten. Die GPK ist der Meinung, dass dies auch dargestellt werden darf. Mit der Verschiebung wird dem Gemeinderat Zeit gegeben, das Geschäft zu überarbeiten und entsprechend die Unterlagen nachzulegen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. In der GPK war man erstaunt, wie viele Investitionen in der Gemeindeversammlung beantragt sind und die GPK erachtet die Investitionen als sehr hoch. Wie bereits erwähnt wurde, verschiebt sich mit diesen vielen Investitionen das eine oder andere Geschäft nach hinten. Die GPK erachtet es als sinnvoll, dass eine solche Nach-Hinten-Verschiebung nicht stattfinden soll und dass in diesem Geschäft noch weitere Informationen und weitere Zahlen für die Entscheidungsfindung präsentiert werden sollen. Die GPK möchte sicherstellen, dass ganz klar definiert ist was im Rahmen des Projekts realisiert wird und somit auch verhindern, dass nicht noch in der Bau- und Planungsphase durch den Gemeinderat Erweiterungen stattfinden. Die GPK setzt damit auch einen Rahmen. Die GPK hat sich auch aus folgendem Grund für diesen Antrag bewogen: Die Leichtathletikanlage wurde gemacht und jetzt kommt das Eisfeld. Die Investitionsrechnung, welche vorliegt, beinhaltet einen Prækreditsantrag über CHF 50'000 bezgl. eines Restaurants. Es sind aber auch noch bestehende Anlagen vorhanden, welche saniert werden müssen. Es stellt sich die Frage, wohin die Reise mit dem Buchholz führt, insbesondere ob es eine Strategie gibt, welche dargelegt werden könnte. Aus der Sicht der GPK wurde das vorliegende Geschäft Stück um Stück vorgelegt, was auch nichts Schlechtes bedeutet. Schlussendlich ergibt sich eine super Sportanlage im Buchholz, welche sich auch sehen lassen kann. Der Sprechende erinnert aber nochmals daran, dass sich auch zu tragende Folgekosten ergeben. Mit einem Vergleich zwischen einem Eisberg und dem Buchholz, legt der Sprechende dar, dass bei beidem nur die Spitze ersichtlich ist. Genau aus diesem Grund, dass ein wenig mehr ersichtlich wird, bittet der Sprechende die Stimmberechtigten den gestellten Antrag um Verschiebung des Geschäftes um ein Jahr zu unterstützen, um dann mit mehr Fakten vor die Gemeindeversammlung treten zu können.

#### **Antrag Roland Goethe, Glarus; Rückweisung**

Der Sprechende stellt den Antrag dieses Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat zuerst die Gesamtentwicklung Sportanlagen Buchholz inkl. Investitions- und Betriebskosten aufzuzeigen und erst dann einen entsprechenden Kredit der Gemeindeversammlung vorzulegen. Auch für den Sprechenden ist die Überdachung des Eisfeldes unbestritten. Der Sprechende bedankt sich bei der IG Eisfeld für ihren Einsatz und die unermüdliche Arbeit, welche sie geleistet haben. Ihnen ist es zu verdanken, dass heute an diesem Punkt gestanden werden kann. Vielleicht ist der Spatenstich mit gestelltem Antrag nicht im nächsten Frühling möglich. Der Sprechende ist trotzdem überzeugt, dass das Eisfeld überdacht werden kann und die Überdachung auch erfolgen wird. Der Sprechende ist aber der Meinung, dass die Sportanlage Buchholz als gesamtes betrachtet werden muss. Es kann nicht sein, dass bei einem solch grossen Projekt, wie Sportanlagen Buchholz, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Glarus mit einer Salamtaktik ein Projekt nach dem anderen einzeln vorgestellt bekommen. Scheinbar weiss der Gemeinderat genau, was alles mit den Sportanlagen Buchholz passieren soll. Man hört in diesem Zusammenhang bspw. von einem neuen Restaurant, von einem Kunstrasenplatz oder Erweiterung der Turnhalle. Den Stimmberechtigten werden aber nur einzelne Bestandteile aufgezeigt und das wenn möglich spät genug. Die Stimmberechtigten konnten sich deshalb kein Bild von der geplanten Gesamtentwicklung von den Sportanlagen Buchholz machen. Die unglückliche Kommunikation von den beiden Seiten IG Buchholz und der Gemeinde, selber hat dazu beigetragen, dass heute kaum jemand weiss wann und welche (Um-) Bauten im Buchholz geplant sind. So hatte der Gemeinderat nicht einmal Zeit, die Glarnerinnen und Glarner zu befragen, sondern hatte in einer Sitzung vom 28. April 2016 ein Nachtragskredit über CHF 150'000 als dringlicher Beschluss für weitere Planungen zur Überdachung des Eisfeldes, selber fällen müssen. Ebenfalls hat der Gemeinderat mit einem „Kästlibe-

schluss“ CHF 250'000 für ein Speakerhaus sprechen müssen, obwohl im Vorfeld immer wieder betont wurde, dass man auf eine solche Investition verzichtet wolle. Im Finanzplan 2018 und folgende kann entnommen werden, dass für die Projektierung von einem Restaurant CHF 150'000 eingesetzt worden sind, obwohl dem Sprechenden persönlich auch da versichert wurde, dass in nächster Zeit kein Restaurant geplant sei. Für einen Kunstrasenplatz – zwar zeitlich unbestimmt – sind nochmals CHF 1.6 Mio. budgetiert. Nach dem Wissenstand des Sprechenden wird der Kanton kaum Hand bieten, einen Teil zu finanzieren, weil dies nicht in den Bereich des KASAK, dem kantonalen Sportanlagenkonzept fallen würde. Der Sprechende appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger von Glarus, an die Sportlerinnen und Sportler, wo diese Sportanlagen nutzen - zum Wohle von einer ausgewogenen und guten Sportanlage Buchholz. Es sollen nicht auf einmal andere Sportler und Schüler benachteiligt werden, weil ihre Begehren vom Stimmvolk nicht mehr goutiert werden. Mit einer solchen „Salamitaktik“ wird in den nächsten Jahren nur Unverständnis geerntet. Der Sprechende schlägt den Stimmberechtigten vor, sich Zeit zu nehmen, damit der Gemeinderat ein Gesamtkonzept Sportanlagen Buchholz präsentieren kann. Der Regierungsrat wird bis spätestens Anfang des nächsten Jahres, seine Beiträge fürs Buchholz definitiv gesprochen haben. Der Gemeinderat könnte den Stimmberechtigten dann nicht nur die voraussichtlichen Beiträge des Kantons, sondern kann dann die effektiven Beiträge präsentieren. Zudem liegen dann auch die Ergebnisse aus dem Ausschreibungsverfahren für den Bau der Eisfeldüberdachung vor. An der Gemeindeversammlung kann dann einen Kredit beantragt werden, welcher effektiv den zu erwartenden Baukosten entspricht. Mit einem Rückweisungsantrag wird den Stimmberechtigten nichts verbaut, sondern es wird Klarheit über ein wichtiges und grosses Projekt für die Gemeinde Glarus geschaffen. Der Sprechende bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihre Unterstützung.

#### **Antrag Sandro Magni, Glarus; Unterstützung GR-Antrag**

Im Namen des Glarner Eisfeldclubs empfiehlt der Sprechende den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und alle anderen Anträge abzulehnen. Zur Begründung: Der Sprechende gibt bekannt, dass er nicht gross auf politische Diskussionen eingehen wird, sondern es ihm heute Abend wichtig ist, dass ein Sachentscheid gefällt wird. Eine Rückstellung oder eine komplette Rückweisung dieses Geschäftes bringt keine Vor- sondern nur Nachteile mit sich. Im Buchholz werden zurzeit die Leichtathletikanlage und der Fussballplatz saniert. Diese beiden Baustellen haben zwingend mehrere Schnittstellen zur geplanten Überdachung Eisfeld und Sanierung Eisfeld Buchholz. Wenn nun dieses Projekt Eisfeld um ein Jahr zurückgestellt wird, hat man in den nächsten zwei Jahren entweder eine Baustelle im Buchholz, oder es ist zu einem späteren Zeitpunkt viel Geld in die Hand zu nehmen, um Anpassungen dieser beiden Anlagen vorzunehmen. Dieses Projekt wird in einem Jahr weder besser noch günstiger daherkommen, denn es ist zum jetzigen Zeitpunkt ausgereift, geplant und bereit zur Umsetzung. Der Glarner Eisfeldclub ist mit aktuell 210 Eissportler, wovon 150 Leistungs-Sportler sind, der Hauptnutzer des Eisfeldes. Pro Saison finden etwa 400 Trainingseinheiten, 44 Heimspiele und etwa 3 grosse Events statt. Aufgrund der offenen Konstruktion kann mit der Eisproduktion erst Ende Oktober begonnen werden. Andere Vereine, gegen welche im Winter gespielt wird, sind zu diesem Zeitpunkt mindestens schon seit 2 Monaten auf dem Eis. Während der ganzen Saison werden das Training und der Spielbetrieb durch die Witterung enorm beeinflusst. Leider müssen die Eisfeldspieler aufgrund von Regen, Schnee und Wärmeeinbrüche – wie auch gerade diese Woche – Trainings und Spiele absagen. Eine Planungssicherheit ist mit der heutigen Anlage schlichtweg nicht gegeben. Aufgrund der sehr hohen Auslastung ist es fast nicht möglich gewisse Spiele nachzuholen. Der Eissport im Glarnerland verläuft sehr erfreulich. Dank neuem Konzept und neuen Strukturen hat der Glarner Eisfeldclub die Mitgliederzahlen innert wenigen Jahren mehr als verdoppeln können. Jeder der bereits einmal auf dem Eisfeld war und dem Nachwuchssport zusehen konnte, sieht mit wieviel Freude und Engagement die Jugend am Werk ist. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten die wertvolle Arbeit im sozialen und erzieherischen Bereich der Sportvereine nicht zu unterschätzen. Der Sprechende ist überzeugt, dass es für die Gesellschaft absolut lohnenswert ist, Zeit und Geld in die jungen Lebensjahre zu investieren und die Jungen in eine gesunde Selbständigkeit zu führen. Sportvereine übernehmen dabei eine wesentliche und kostengünstige Rolle. Im Vorfeld wurde eine Menge über die Überdachung Eisfeld gesprochen und geschrieben. Von untauglich bis zu nicht seriös geplant bis hin zur Luxusvariante hörte und las man alles. Der Sprechende führt aus, dass er seit 35 Jahren im Eishockeysport tätig ist und einige Eisfelder in der ganzen Schweiz kennt. Das vorliegende Projekt ist weder untauglich und schon gar nicht eine Luxusvariante. Für die Verhältnisse im Glarnerland ist es vielmehr eine angepasste Lösung und wird für eine vielschichtige Nut-

zergruppe wie auch für den Standort Glarus einen enormen Mehrwert bringen. Der Sprechende ist davon überzeugt, dass es an der Zeit ist diese über 30-jährige Kunsteisbahn verhältnismässig zu sanieren. Mit einer Überdachung soll der Planungssicherheit und dem energetischen Gedanke Rechnung getragen werden. Es ist an der Zeit dem Breiten- und Leistungssport in Glarus nicht nur mit Lippenbekenntnissen sondern auch tatsächlich zu fördern und dem Sportler eine zeitgemässe und zweckdienliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der Sprechende bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

#### **Antrag Conrad Gabriel, Riedern; Unterstützung GR-Antrag**

Etwas ganz wichtiges im Leben ist das „Timing“ - Timing für ein Hauskauf, Timing Kinder zu bekommen, Timing zu heiraten. Dies ist im vorliegenden Geschäft etwas ganz entscheidendes. Es besteht eine gebaute Anlage, eine Begeisterung der Jugend, es besteht eine Behörde, welche hinter dem Geschäft steht. Ausserdem ist eine IG vorhanden, welche unheimlich viel Arbeit leistete. Die Dynamik, welche darin gesteckt wurde ist enorm. Die Leute haben mit Liebe, Herzblut und Freude gearbeitet und haben jeden möglichen Betrag zur Finanzierung gesammelt. Der Sprechende führt aus, dass die kleinsten Kinder vor dem Migros gestanden sind und nachfragten, ob die Eisfeldüberdachung zu stehen komme. Wenn der Sprechende über Timing spricht, möchte er erläutern, dass heute der richtige Zeitpunkt ist um sich zu entscheiden. Eine Rückweisung bringt nebst den Voten des Vorredners, nämlich Bausynergien, welche verloren gehen, Belastungen für Anwohner etc., in allen Belangen nur Verluste: Verluste der Energie, Verlust der Dynamik und anderweitige Schnittstellenverluste. Es wurde noch nicht über die Jugend und die Zukunft gesprochen, müssen aber doch Visionen existieren. Die Anlage soll für alle Glarner und Glarnerinnen ein Stolz verkörpern. Der Sprechende ist selbst Unternehmer, wie er erläutert. Er wisse, was es bedeutet Geld zu investieren: Investieren bedeutet ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen an die Mitarbeiter über die Zukunft, der Glaube an die Kunden und der Glaube an den Standort. Der Sprechende ist der festen Überzeugung, dass dem vorliegenden Antrag heute zuzustimmen ist.

#### **Antrag Kaspar Becker, Ennenda; Unterstützung Rückweisungsantrag**

Der Sprechende schliesst sich seinem Vorredner Roland Goethe an und beantragt eine Rückweisung. Der Sprechende spricht seinen Dank für die tolle Initiative der IG Eisfeld aus. Es handelt sich nicht um eine verlorene Initiative, denn auch der Sprechende ist – wie wohl auch die Stimmberechtigten – der Meinung, dass das Eisfeld ein Dach benötigt. Über den Zeitpunkt und die Art der Überdachung möchte der Sprechende einige Gedanken teilen. Die Entstehung des Projektes erinnert an die eigenhändige Zusammenstellung eines Autos im Internet, „Car-Konfigurator“ wird das genannt. Dabei erfolgt Zusammenstellung von einzelnen Teilen: die Entscheidung für andere Felgen, 4x4-Antrieb und einen grösseren Motor etc. wird gefällt, und plötzlich kostet das Auto ziemlich viel. Eine teure Überdachung zu machen ist kein Problem; die Finanzierung steht. Es handelt sich um eine Investition, welche auch nicht per sofort zu zahlen ist. Die Frage stellt sich viel mehr, wie das Ganze berappt wird. Dazu fehlt bis anhin die Antwort. Im Memorial ist nichts zu einem Betriebskonzept vorhanden. Es wurde vom Vorredner, Sandro Magni erwähnt, dass der Trainingsbetrieb beeinträchtigt werde. Es stellt sich die Frage, ob in Zukunft länger trainiert werden kann – längere Betriebsöffnungszeiten zur Verfügung stehen. Besteht Föhnlage im Glarnerland, wird es wohl, da es sich um eine Überdachung und nicht um eine Halle handelt, trotzdem warm. Es stellt sich die Frage, ob eine Bedürfnisabklärung mit anderen Gemeinden erfolgt ist. Des Weiteren muss gefragt werden, wie sich die zukünftigen Eintrittspreise entwickeln werden. Fakt ist, dass der Betrieb rentieren muss. Werden hohe Investitionen getätigt, hat dies auch Kostenfolgen. Eine Rückweisung des vorliegenden Geschäftes könnte die Gelegenheit zu Antworten schaffen. Der Sprechende möchte sich auf die finanzielle Seite beschränken, da sonstige Argumente bereits erwähnt wurden. Der Gemeinde Glarus stehen enorme Investitionen an: Hochwasserschutz, in absehbarer Zeit eine Gesamtsanierung des Schulhauses Buchholz, der Werkhof wird einen riesigen Projektkredit mit sich ziehen. Diesen Investitionen werden Amortisationen folgen, welche dann das Gemeindebudget belasten. Es stehen bereits Projektkosten für ein Restaurant beim Eisfeld im Budget, dazu sind darin mehr Stellen im Jahr 2017 erwähnt und ausserdem diskutiert der Landrat im nächsten Jahr den Finanzausgleich, welche Ausgaben von CHF 500'000 bis CHF 1'000'000 betreffen. Die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde Glarus sind in den kommenden Jahren „nicht ohne“. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten, die Chance zu gewähren, das Wünschbare vom Nötigen zu unterscheiden. Ein Dach beim Eisfeld wird benötigt, aber eines das überdacht und bezahlbar ist. Denn eine Zahlung ist von Nöten. Nicht „man“ bezahlt es sondern wir bezahlen es.



Dümmstenfalls über höhere Steuern. Die Bezahlung ist nochmals genau zu überprüfen. Die Investition in die Jugend ist wünschenswert, aber auch Investitionen in Schulhäuser sind in diese Richtung anzudenken. Und zum Schluss: Eingangs erwähnte der Gemeinderat, dass mit grün 2017 mit dem ausgeglichenen Budget, der Gemeinderat bzw. die Gemeinde einen riesigen finanzpolitischen Schritt machen konnte. In Hinblick auf was noch in der Zukunft auf die Gemeinde zukommt, muss an der bestehenden Ausgangslage Sorge getragen werden und konsequent das Nötige vom Wünschbaren unterschieden werden. Dann kann eine Ordentliche Sache erreicht werden, ohne dass andere Investitionen verbaut werden. Der Sprechende bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Unterstützung des Rückweisungsantrages.

### **Votum Christian Büttiker, Gemeinderat und Ressortvorsteher Planung und Bau**

Der Sprechende möchte auf alle Fragen der Vorredner eine Antwort geben. Als Erstes zum Rückweisungsantrag bezüglich Gesamtkonzepts, ausgeführt vom Vorredner Goethe: Das Gesamtkonzept liegt vor und ist so simpel wie einfach. Alle Anlagen im Buchholz sind mindestens 35-jährig und müssen eins nach dem anderen saniert werden. Da der Gemeinderat die Finanzkraft der Gemeinde kennt und auch um die zukünftige Planung weiss, kann der Gemeinderat höchstens der Werterhalt dieser Anlagen sichern und eine an die Zukunft gerichtete Bauweise sicherstellen. Deshalb sind die Projekte derart aufgeglegt, dass auf dem Stand saniert wird, welcher heute nötig ist. Es wird kein ausserordentliches Sportanlagenkonstrukt angestrebt, sondern es wird eine Sanierung vorgenommen. Es wird weder eine Luxuslösung gebaut, noch eine Bauweise wie vor 35 Jahren gemacht, es wird schlichtweg nach heutigem Standard gebaut. Mit Hinweis auf die Präsentation zuhanden der Gemeindeversammlung, möchte der Sprechende Erklärungen zum bereits erwähnten „goldigen“ Restaurant vornehmen, welches das ganze Projekt zu gefährden scheint. Bei einer Planung ist eine vorausschauende Vorgehensweise wichtig. Es werden Möglichkeiten ausgelotet und sinnvolle Abläufe erwogen. Es wurde so geplant, dass keine Abhängigkeiten bestehen. Es könnten Abhängigkeiten in dem Sinne eingeplant werden, dass bei einem 1. Schritt der 2. Schritt zwingend notwendig wäre. Das ist bei der gemachten Planung absolut nicht der Fall. Vielmehr wurde vorausschauend geplant. Dasselbe erfolgte bei der Sanierung der Leichtathletikanlage und bei der Eisfeldüberdachung. So wurde nach einem freien Ort für das Restaurant gesucht. Diese Überlegungen sind bereits sehr früh eingeflossen. Der Sprechende weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten die Möglichkeit besitzen den dazugehörigen Kredit bereits im nächsten Jahr zu streichen. Es geht dabei nichts verloren, die Anlage kann so betrieben werden wie sie jetzt ist. Es muss vorwärts geschaut werden. Dies wurde auch getan. Bezüglich Terminierung der Sanierungen ist zu sagen, dass die Turnhalle im Buchholz 35-jährig ist. Dass diese Sanierung in den nächsten 5-10 Jahren ansteht, ist wohl unbestritten. In dieser Hinsicht ist es die Aufgabe des Gemeinderates das Notwendige zu bestimmen, auch in Zusammenhang mit der Anlage. Ein Gesamtkonzept besteht, so simpel und wie einfach. Der Bürger hat jederzeit die Möglichkeit der Intervention. Der Gemeinderat ist diesbezüglich nicht blauäugig und ungeplant vorgegangen. In Bezug auf den Verschiebungsantrag der GPK ist folgendes zu erwähnen: Laut der GPK könne man noch weitere nötige Grundlagen für das Projekt im nächsten Jahr schaffen. Der einzigste konkret aufgeführte Punkt ist die fehlende Zusage der Beteiligung des Kantons. Jedes Jahr muss dem Kanton die geplanten Investitionen im Sportbereich angemeldet werden. Die Gemeinde Glarus ist die erste Gemeinde, die dies von Anfang an gemacht hat. Und mit einer Seriosität, so dass bis zum Jahr 2020 die Anliegen platziert und vorgelegt wurden, damit sie in den Finanzplan eingebettet werden können. Der Kanton hat das Eisfelddach der Gemeinde Glarus im Finanzplan des nächsten Jahres aufgenommen - im Moment mit CHF 1 Mio. Es fanden unterdessen Gespräche mit dem Kanton statt. Diesbezüglich wurden Unterlagen eingereicht. Es sieht gut aus, dass sich der Kanton am Projekt beteiligt und nämlich als gebundene Ausgabe. Es geht dann vielmehr noch um die Zuteilung bzw. Budgetierung dieses Beitrages (Sport oder eine andere Kategorie). Der Sprechende möchte bewusst darauf verzichten eine Zahl zu nennen. Sie wird man wohl in den nächsten Wochen erfahren. Der Gemeinderat hätte diese Zahl gerne vorgelegt, das war aber zeitlich nicht möglich. Diese Verschiebung um ein Jahr bringt nichts, der Gemeinderat ist parat. Die Planung erfolgte und ist nun bereits bei Ausschreibungs-Phase angelangt. Es handelt sich um eine sehr mutige Vorgehensweise. Anhand des Baugesuches kann nun abgeschätzt werden, was erwartet werden kann, wobei die erwähnten CHF 3.8 Mio. verheben werden. Der Sprechende wird nicht weiter auf die Leichtathletikanlage eingehen, bei Bedarf steht er für Fragen gerne zur Verfügung. Es bestehen auch Ideen über eine Verkleinerung der Anlage - das Dach könnte zum Beispiel verkleinert werden usw. Diese Ideen hätten alle Nachteile. Wie bereits durch den Vorredner Sandro Magni erwähnt, ist

das vorliegende Projekt das Richtige. Abschliessend zum Business Plan: Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage kann praktisch nicht berechnet werden. Es kann aber abgeschätzt werden, was das Dach an Effizienzsteigerung und Gewinn bringen kann: Es gibt Planungssicherheit, das Eis kann zu 100% benutzt werden, es sind weniger Schneeräumungen notwendig, im Sommer bestehen viel mehr Möglichkeiten und bezgl. Kosten besteht sicherlich die Möglichkeit mehr Einnahmen zu generieren. Es kommen aber natürlich auch höhere Kosten in Bezug auf die Betreuung der Anlage hinzu. Würde man für jegliche Anlagen Business Pläne verlangen, dann müsste dies auch hinsichtlich den Spielplätzen, der Kultur und den Jugendhäusern nachgefragt und die Rentabilität hinterfragt werden. Die Wirtschaftlichkeit ist soweit gegeben, wie dies mit einer derartigen Anlage möglich ist. Zu Qualitäts- und Planungsfragen: Es handelt sich um einen versierten Architekt, welcher schon mehrere solcher Anlagen gebaut hat, um einen ortsansässigen Bauführer, welcher über den Architekt beauftragt wurde, um Ingenieure und Bauphysiker – man ist vorbereitet für dieses Projekt. Die finanziellen Mittel sind vorhanden und beim Kanton wurde der Beitrag sozusagen zugesichert. Bei einer Verschiebung des Geschäftes ist es nicht gesichert. Diese Chance ist zu nutzen. Es ist ein Zeichen für Glarus zu setzen und etwas für die Zukunft der Jugend der Gemeinde Glarus zu tun.

**Der Vorsitzende** schreitet zur Bereinigung des Antrags und weist darauf hin, dass der Hauptantrag, nämlich der Kredit in der Höhe von CHF 3.8 Mio. nicht bestritten ist, weder im Sinne einer Ablehnung noch Kürzung. Es liegen einzig zwei Ordnungsanträge vor, nämlich der Verschiebungsantrag der Geschäftsprüfungskommission um ein Jahr sowie der Rückweisungsantrag von Roland Goethe unterstützt durch Kaspar Becker.

## Eventualabstimmung

### Verschiebungs- und Rückweisungsantrag

- Eventualabstimmung: Verschiebung gegen Rückweisung
- Sieger gegen GR: Keine Verschiebung/Rückweisung gegen Sieger Eventualabstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst eventual das Geschäft um ein Jahr zu verschieben.

**Der Vorsitzende** stellt das Zwischenresultat dem gemeinderätlichen Antrag auf Beratung und Entscheidung an der heutigen Versammlung gegenüber.

Die Gemeindeversammlung folgt dem Gemeinderat und beschliesst keine Verschiebung des Geschäftes vorzunehmen.

## Hauptantrag

Der Vorsitzende stellt erneut fest, dass dazu kein Antrag ergangen ist, weder ein Kürzungs- noch ein Ablehnungsantrag.

Die Gemeindeversammlung stimmt stillschweigend der Gewährung des Kredites von CHF 3'800'000 für die Erneuerung, die Überdachung, den Tribüneneinbau sowie die Erstellung von Technik- und Geräteräumen auf dem Eisfeld Buchholz gemäss gemeinderätlichem Antrag zu.



## Traktandum 9

### **Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 770'000 für die Realisierung eines Multifunktionsplatzes im Buchholz**

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zum vorliegenden Geschäft auf den Seiten 42 und 43 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Das Parkierungsangebot für die Sportanlagen Buchholz stammt im Wesentlichen aus den 1980-ern Jahren. Das vorhandene Angebot entspricht nicht mehr den aktuellen Mobilitätsbedürfnissen.

Mängel im Parkierungsangebot und negative Auswirkungen im Quartier sowie Einschränkungen für die Anwohner und die Feuerwehr sind seit längerer Zeit offenkundig und führen zu regelmässigen, berechtigten Reklamationen.

Der Gemeinderat will deshalb parallel zu den laufenden Erneuerungsarbeiten an der Sportinfrastruktur glaubwürdig auch das Parkierungsproblem lösen.

Mit dem vorgesehenen Multifunktionsplatz wird das bestehende Parkierungsdefizit wirksam verbessert. Die Anwohner werden vom Parkierungsdruck befreit und die Sportanlagen erhalten das heute notwendige Parkplatzangebot. Eine Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes im Buchholz ist vorgesehen.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 770'000 für die Erstellung des Multifunktionsplatzes im Buchholz, Glarus, zu genehmigen.

#### **Beratung des Geschäfts**

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Beratung des Geschäfts frei.

#### **Antrag, Jakob Hösl, Glarus; Rückweisungsantrag**

Der Sprechende stellt einen Rückweisungsantrag. Dieser basiert auf zwei Hauptgründen. In den Ausführungen des Gemeinderates steht unter anderem: „sollte zukünftig weiterer Parkplatzbedarf entstehen, kann auf dieser Fläche eine mehrstöckige Parkierungsanlage, ein Parkhaus erstellt werden“. Die zweite gemeinderätliche Feststellung lautet: „Es ist mit Kosten von CHF 7'500 pro Parkplatz zu rechnen, bei einem Parkhaus muss mit CHF 30'000 bis CHF 50'000 gerechnet werden, somit ist die Kostenwirksamkeit für die gewählte Lösung erbracht“. Der Sprechende möchte die Stimmberechtigten anfragen, ob sie selber auch eine solche Planung wählen. Nämlich in dem Sinne, als nach Überbauung und Teerung einer Parzelle, darauf gezeitet wird anstatt ein Haus zu bauen, da dieses zu teuer wäre. Wahrscheinlich wird niemand ein Vorgehen gemäss Beschreibung wählen. Der Sprechende führt aus, dass er sich über den Stand der Planung des Multifunktionsplatzes, bei welchem eventuell ein Parkhaus darauf gebaut werden sollte, informieren wollte. Es sind nicht weitere Informationen als im Memorial vorhanden, nämlich der Grundriss, ansonsten ist nichts vorhanden. Bei der Planung eines Parkhauses wird auch ein Fundament benötigt. Wenn man das Fundament nicht in die Planung einbezieht, muss der ganze Platz nochmals aufgerissen werden. Die ganze Planung ist nicht durchdacht. Was im Antrag steht ist „auf Sand gebaut“. Das vorgelegte Projekt erfüllt weder die planerischen noch politisch geforderten Kriterien und soll deshalb zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Eventuell wird noch jemand die Meinung vertreten, dass dieses Projekt jetzt gemacht werden muss, da gegenseitige Beeinflussungen mit dem

Kanalisationsprojekt bestehen. Es wird eine zusätzliche Kanalisation benötigt, da das Dachwasser durch die derzeitige Kanalisation nicht geschluckt werden kann. Diese Position ist auch im Budget mit einem Betrag von etwa CHF 150'000 vorhanden. Der Sprechende ist der Meinung, dass die Kanalisation unabhängig vom Multifunktionsplatz gemacht werden kann. Die ganze Planung muss aber seriös abgestützt werden in Hinblick auf eine verbesserte Nutzung dieses Platzes, sprich entweder oben oder unten mehr Parkflächen. Ein letzter Hinweis: in der letzten a.o. Gemeindeversammlung wurde dem Antrag der IG Post Buchholz Ost zugestimmt dass eine Umparzellierung vorgenommen werden kann. Bei Verhandlungen mit diesen Leuten wurde mehrmals der Wille geäußert bzw. die Zusicherung gemacht, dass sie bereit sind, im Buchholz Lösungen für ein Parkplatzangebot zu suchen, welches ihnen und der Gemeinde nützlich ist. Allenfalls ist mit erwähnten Personen nochmals Rücksprache zu halten um zu erkennen, ob nicht gewisse Synergien genutzt werden könnten. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit etwas Brauchbareres entsteht.

#### **Antrag, Roland Goethe, Glarus; Unterstützung Rückweisungsantrag**

Der Sprechende beantragt dieses Geschäft zurückweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat zuerst eine Gesamtentwicklung der Sportanlagen Buchholz inkl. Investitions- und Betriebskosten aufzuzeigen und erst dann mit einem entsprechend neuen Kredit an die Gemeindeversammlung zu gelangen. In den Augen des Sprechenden gehört auch dieser Multifunktionsplatz zur Gesamtentwicklung Sportanlagen Buchholz. Dies ist einmal mehr ein Beispiel der „Salamitaktik“, welche bei den Sportanlagen Buchholz angewandt und in den nächsten Jahren angewendet werden wird. Der Sprechende bittet dieses Geschäft zurückzuweisen, bis vom Gemeinderat ein Gesamtprojekt zugänglich Investitions- und Betriebskosten vorgelegt werden kann.

#### **Antrag, Rene Schönfelder, Riedern; Unterstützung GR-Antrag**

Der Glarner Leichtathletikverband schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats an und spricht sich gegen eine Rückweisung aus. Begründung: Während der Sommersaison, wo viele Sportanlässe organisiert werden, ermöglicht dieses Projekt den Teilnehmern - nämlich vielen Jugendliche – die Gewährleistung eines Unterschlupfs bei Schlechtwetter. Und den Eltern, Grosseltern etc. bietet diese Anlage eine Parkierungsmöglichkeit. Deshalb ist man auch von Seiten des Leichtathletikverbandes sehr froh, wenn ein weiterer Platz entsteht, welcher eine Parkierungsmöglichkeit bietet. Ausserdem kann dieser Multifunktionsplatz auch von Vereinen, bei grösseren Veranstaltungen und bei Zeltgebrauch, genutzt werden.

#### **Votum Christian Büttiker, Gemeinderat und Ressortvorsteher Planung und Bau**

Dieser multifunktionale Platz ist nicht eine Erfindung, welche jetzt entstanden ist, sondern vielmehr im Verlauf des Richtplans. Es wurde ersichtlich, dass eine Innenverdichtung in der Gemeinde Glarus stattfindet und mehrere grössere Plätze unter Druck kommen. In der Richtplanung wurde das Kasernenareal zu Überbauung freigegeben und es ist bekannt, dass dies über kurz oder lang auch umgesetzt wird. Man wusste bereits, dass in der Nähe des Buchholzes ein entsprechender Platz vorgesehen werden sollte. Es wird wohl allen klar sein, dass am dortigen Standort Parkplätze benötigt werden. Dieser Platz wird nicht nur als Parkplatz, sondern auch für Anlässe, wie der Zirkus Knie etc. benötigt. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten, dieses Geschäft nicht zu verschieben. Die Verschiebung würde lediglich dazu führen, dass gewisse Zeit gewonnen wird um etwas mehr zu planen. Aber grundsätzlich ist eine Baugrube ohnehin notwendig, da die Kanalisation so oder so erneuert werden muss. Es geht in erster Linie darum, die Parkplatzsituation zu verbessern und einen multifunktionalen Platz zu erschaffen. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten um Zustimmung damit dieses Projekt vollendet werden kann.

**Der Vorsitzende** schreitet zur Bereinigung der Anträge.

Der Gemeinderat stellt den Rückweisungsantrag dem Antrag des Gemeinderats zur heutigen Behandlung des Traktandums entgegen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und heute über den Kredit zu entscheiden.
--



Da keine Anträge zum Kredit selbst eingegangen sind, hat die Gemeindeversammlung gemäss Antrag des Gemeinderates über die Gewährung des Kredits beschlossen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 770'000 für die Realisierung eines Multifunktionsplatzes im Buchholz.

## Traktandum 10

### **Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 600'000 für den Hochwasserschutz Zeltplatz Güntlenau im Klöntal, Glarus**

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zum vorliegenden Geschäft auf den Seiten 45 und 46 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die beiden Zeltplätze im Klöntal sind wichtige Pfeiler des touristischen Angebotes in unserer Gemeinde. Die eindrückliche Naturkulisse des Klöntals birgt auch Gefahren und Risiken. Dies ist uns, die wir hier leben, bekannt und bewusst. Im Rahmen der Überprüfung der konkreten Gefahrensituation entlang der Tscholbodenrunse wurde der Handlungsbedarf zur Verbesserung des Schutzes des Zeltplatzes Güntlenau erkannt. Die Personensicherheit und die Pflege der touristischen Angebote im Klöntal in seiner Einzigartigkeit sind dem Gemeinderat grosse Anliegen. Mit dem vorliegenden Projekt wird der Schutz der Tourismusinfrastruktur beim Zeltplatz Güntlenau adäquat verstärkt.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit über CHF 600'000 für den Hochwasserschutz Zeltplatz Güntlenau, Glarus, zu genehmigen.

#### **Beratung des Geschäfts**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Bruttokredit von CHF 600'000 für den Hochwasserschutz Zeltplatz Güntlenau im Klöntal, Glarus.
---

## Traktandum 11

### **Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 970'000 für die Abwasserentsorgung Schwammhöhe und Sackberg bis Wyden**

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen zum vorliegenden Geschäft auf den Seiten 47 und 48 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die heutigen dezentralen Lösungen für die Abwasserentsorgung der beiden Gemeindelienschaften Ferienheim Sackberg und Restaurant Schwammhöhe müssen erneuert werden. Die Gemeindevorantwortlichen haben mögliche Alternativen geprüft. Kantonale Auflagen, die Koordination der Bauarbeiten mit der Swisscom sowie die langfristig positiven Auswirkungen auf Betrieb und Kosten haben zum vorliegenden Projekt und damit zum Anschluss an den Abwasserverband Glarnerland geführt.

Der Gemeinderat befürwortet die Ausführung dieses Infrastrukturprojektes, damit eine gut funktionierende Abwasserentsorgung dieser beiden beliebten Gemeindelienschaften gewährleistet bleibt.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend den Bruttokredit von CHF 970'000 für die Abwasserentsorgung Schwammhöhe, Glarus, zu genehmigen.

#### **Beratung des Geschäfts**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt stillschweigend den Bruttokredit von CHF 970'000 für die Abwasserentsorgung Schwammhöhe und Sackberg bis Wyden.
---

## Traktandum 12

### Genehmigung des Konzeptes 2025/2040 des Abwasserverbandes Glarnerland

Sie finden die Ausführungen zu diesem Geschäft auf Seite 49 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die Abwasserreinigungsanlage in Bilten ist sanierungsbedürftig und muss zusätzlich gemäss den Bundesvorgaben ausgebaut werden. Der Abwasserverband Glarnerland ist verpflichtet, die vierte Reinigungsstufe einzubauen und die Abwasserreinigung aufgrund der steigenden Bevölkerungsentwicklung sicherzustellen. Diese notwendigen Investitionen führen zu einem höheren Abschreibungsbedarf, was sich auf die Betriebskosten des Abwasserverbandes auswirken wird. Der Preis pro Kubikmeter steigt von heute sehr tiefen 62 Rappen auf rund 1.15, bevor der Kubikmeterpreis im Verlaufe der Amortisationsdauer dann wieder sinken wird.

Die Organe des Zweckverbandes, darunter auch die Vertreter der Gemeinde Glarus in der Vorsteherschaft des Zweckverbandes (Georges Banzer und Kurt Hauser) sowie die Delegierten der Gemeinde Glarus (GR Peter Schadegg, GR Ernst Disch, Heinrich Stucki, Franz Landolt) haben sich intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. Der Zweckverband legt nun eine angemessene Projektlösung vor. Aufgrund dieser Überlegungen stimmt der Gemeinderat diesem Konzept zu und empfiehlt es den Stimmberechtigten zur Genehmigung.

Die drei SG-Gemeinden Schänis, Weesen und Amden haben das vorliegende Konzept bereits genehmigt. Alle drei Glarner Gemeinden beraten heute Abend an den Gemeindeversammlungen darüber. Gemäss Art. 21 der Verbandsstatuten ist die Zustimmung von mind. 2/3 der Verbandsgemeinde, also 4 Gemeinden, nötig. Ein solcher Beschluss gilt für alle Verbandsgemeinden.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung übereinstimmend das Konzept 2025/2040 des Abwasserverbandes Glarnerland zu genehmigen.

#### **Beratung des Geschäfts**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Genehmigung des Konzeptes 2025/2040 des Abwasserverbandes Glarnerland.

## Schlussworte und Dank

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und die gezeigte Disziplin.

Ein herzliches Dankeschön wird den Stimmberechtigten auch ausgesprochen für den lebendigen und konstruktiven Austausch und das engagierte Politisieren. Ausserdem spricht der Vorsitzende allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren, ein herzlichstes Dankeschön aus. Einen besonderen Dank richtet er an die Kollegin und an die Kollegen im Gemeinderat für die offene Art der Zusammenarbeit, die Geduld auf der Suche nach den richtigen Lösungen und das grosse Engagement für unsere Gemeinde.

Abschliessend ist es dem Gemeindepräsidenten ein grosses Anliegen, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde den herzlichsten Dank für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit auszusprechen.

## Chlausaktivitäten

In den nächsten Tagen regiert der Samichlaus in unserer Gemeinde. Bereits morgen Samstag, 26.11.2016 empfangen die Netstaler Kinder den Samichlaus. In **Netstal** findet ab 15.30 Uhr der Chlausmarkt auf dem Schulhausplatz statt und um 17.00 Uhr startet der Chlausumzug ebenfalls auf dem Schulhausplatz.

Eine Woche später am Samstag, 3.12.2016 empfangen die Ennendaner Kinder den Samichlaus. In **Ennenda** findet der Chlausmarkt ab 16.00 Uhr auf dem Schulhausplatz statt. Der Ennendaner Chlausumzug startet ebenfalls um 17.00 Uhr auf dem Schulhausplatz.

Am Montag, 5.12. und Dienstag, 6.12. folgen dann die Chlausumzüge in **Glarus** und **Riedern**. Beide starten um 18.15 Uhr.

Und am nächsten Wochenende findet vom 2. - 4. Dezember 2016 der traditionelle Weihnachtsmarkt in der Innenstadt von Glarus statt.

Es sind alle herzlich zu diesen Adventsanlässen eingeladen. Der Gemeindepräsident spricht den Organisatoren der erwähnten Anlässe ein herzliches Dankeschön aus.

## Polizeistunde

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 03.00 Uhr festgelegt.

## Verabschiedung

Im Namen der Gemeindeverantwortlichen wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien eine friedliche Adventszeit und bereits heute frohe Weihnachten. Er bedankt sich, dass die Anwesenden heute die Gemeinschaft gesucht haben. Der Gemeindepräsident freut sich, die Anwesenden bei anderer Gelegenheit wieder zu sehen und erklärt die Gemeindeversammlung 2/2016 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Gemeindeversammlungsende: 22.50 Uhr

Glarus, 25. November 2016

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Christian Marti

Max Widmer